



Stand: 10/2020

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2020

Kreisfreie Stadt Pirmasens

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen	Juli 2020
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	August 2020
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	Oktober 2020
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	Juli 2020
5. Bildung	Juli 2020
6. Soziale Einrichtungen	Oktober 2020
7. Soziale Sicherung	August 2020
8. Finanzen und Personal	Oktober 2020

Kostenfreier Download im Internet:

<http://www.statistik.rlp.de/de/regional/kommunaldatenprofil/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen.....	7
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	11
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	17
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23
5. Bildung	27
6. Soziale Einrichtungen	33
7. Soziale Sicherung	39
8. Finanzen und Personal	45
Glossar	53

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregations-ebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

Hinweise

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet								
1	Bevölkerung	31.12.2019	Anzahl	40 231	1 073 875	34 193	218 578	4 093 903
	Veränderung zum Vorjahr	2018/2019	%	-0,4	0,4	-0,4	0,8	0,2
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2009/2019	%	-1,4	5,1	-1,4	10,5	2,0
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2017, mittlere Variante)	2040/2017	%	-12,2	-0,4	-12,2	4,6	-2,6
3	Fläche	31.12.2019	km ²	61	1 065	43	140	19 858
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2019	Anzahl	656	1 009	455	2 237	206
Altersstruktur und Lastquotienten								
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2019	Anteil in %	17,2	17,8	16,7	20,4	18,3
	unter 6	31.12.2019	Anteil in %	5,3	5,7	5,2	6,7	5,6
	6–20	31.12.2019	Anteil in %	11,9	12,1	11,2	13,7	12,7
	20–65	31.12.2019	Anteil in %	57,1	62,0	57,1	65,7	59,7
	65 und älter	31.12.2019	Anteil in %	25,8	20,2	17,6	25,8	22,0
	65–80	31.12.2019	Anteil in %	16,9	13,6	11,8	16,9	15,1
	80 und älter	31.12.2019	Anteil in %	8,9	6,6	5,6	8,9	6,9
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2019	Jahre	49	41	37	49	46
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen								
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2019	je 100	30,1	28,7	25,4	33,6	30,6
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2019	je 100	-1,0	-	-2,8	2,1	-1,9
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2019	je 100	45,2	32,5	26,7	45,2	36,8
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2019	je 100	0,8	-0,1	-2,2	5,4	2,3
7	Gesamtlastquotient	31.12.2019	je 100	75,3	61,2	52,2	75,3	67,4
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2019	je 100	-0,2	-0,1	-3,3	4,4	0,4
Ausländische Bevölkerung								
	Insgesamt	31.12.2019	Anzahl	4 833	187 526	3 777	46 470	470 227
8	Ausländeranteil	31.12.2019	Anteil in %	12,0	17,5	10,5	27,0	11,5
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre							
	unter 20	31.12.2019	Anteil in %	17,9	17,2	12,0	22,0	12,0
	20–45	31.12.2019	Anteil in %	20,1	25,5	14,5	39,6	18,7
	45–65	31.12.2019	Anteil in %	8,8	15,0	8,0	24,8	9,4
	65 und älter	31.12.2019	Anteil in %	3,1	6,9	3,1	13,1	4,2

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen								
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2019	Anzahl	2 740	132 855	2 055	37 770	349 240
	Anteil an den Ausländern/-innen	2019	Anteil in %	56,6	68,1	49,8	81,2	70,3
10	Einbürgerungen	2019	Anzahl	52	2 584	37	612	6 065
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2019	Anteil in %	65,4	60,6	45,3	82,7	64,3
	unter 45-Jährige	2019	Anteil in %	78,8	76,8	62,2	86,0	71,1
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2019	Anteil in %	23,1	22,6	13,2	38,6	22,1
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen								
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2019	Anzahl	6 183	208 738	5 600	50 702	683 130
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2019	Anteil in %	30,1	38,3	30,0	45,2	33,0
11	Geburtenrate	2019	Anzahl	1,64	1,65	1,18	1,73	1,56
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2019	Anzahl	-327	-1 354	-327	318	-10 446
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	-8,1	-1,3	-8,1	1,5	-2,6
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2019	Anzahl	8,8	9,8	8,3	11,2	9,1
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2019	Anzahl	16,9	11,1	8,5	16,9	11,6
Wanderungen über die Gebietsgrenze								
	Zuzüge	2019	Anzahl	2 753	88 696	2 035	17 824	242 682
	darunter: Über die Landesgrenze	2019	Anzahl	1 531	58 535	1 247	13 169	149 631
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2019	Anzahl	68,3	82,8	59,5	121,8	59,3
	Fortzüge	2019	Anzahl	2 597	82 567	1 902	16 510	222 266
	darunter: Über die Landesgrenze	2019	Anzahl	1 412	49 062	1 156	12 157	129 215
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2019	Anzahl	64,4	77,0	54,8	112,6	54,4
13	Wanderungssaldo	2019	Anzahl	156	6 129	133	1 314	20 416
	über die Landesgrenze	2019	Anzahl	119	9 473	80	4 233	20 416
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2019	Anzahl	37	-3 344	-3 211	310	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2019	Anzahl	3,9	5,7	1,9	9,2	5,0
	und zwar von ...							
	Deutschen	2019	Anzahl	42	-2 148	-794	307	-140
	je 1 000 Einwohner/-innen	2019	Anzahl	1,0	-2,0	-5,9	5,0	-0,0
	Ausländern/-innen	2019	Anzahl	114	8 277	114	1 952	20 556
	je 1 000 Einwohner/-innen	2019	Anzahl	2,8	7,7	2,3	11,4	5,0
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2019	Anzahl	102	3 621	22	970	12 239
	je 1 000 Einwohner/-innen	2019	Anzahl	2,5	3,4	0,4	5,0	3,0
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2019	Anzahl	75	7 035	-18	2 726	3 649
	je 1 000 Einwohner/-innen	2019	Anzahl	1,9	6,6	-0,3	12,5	0,9

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

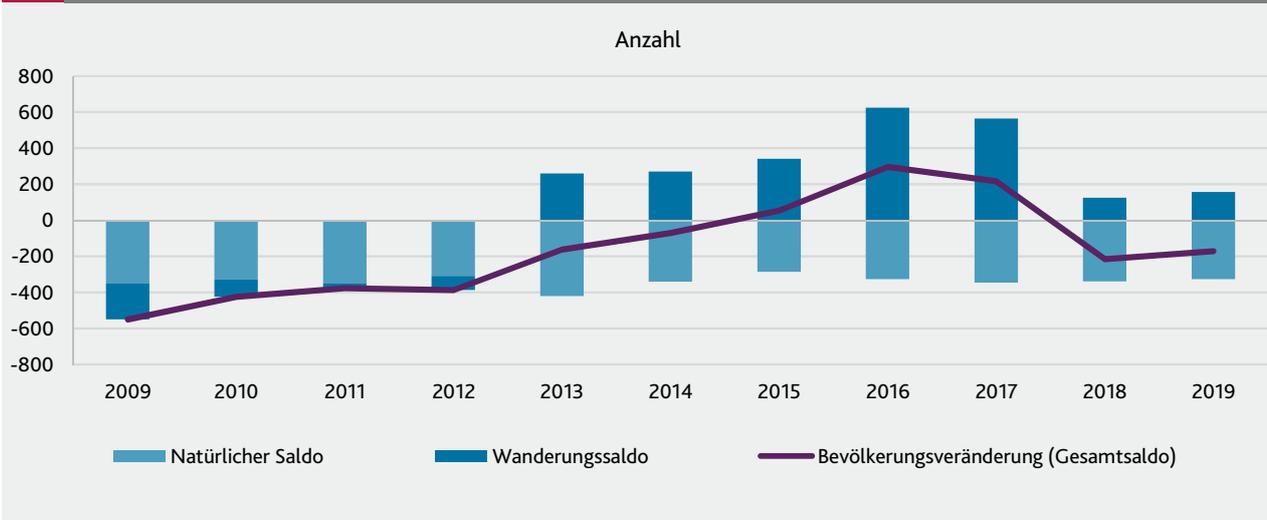
Jahr	Bevölkerung ¹								Einbürgerungen	Bevölkerungsbewegungen ¹			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugendquotient	Altenquotient	Ausländeranteil		Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
			unter 20	20 – 65	65 und älter					je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
	Anzahl	2009=100	%			je 100	%	Anzahl		je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
1					5	6	8	10	12		13		
2009	40 808	100	17,7	57,0	25,3	31,1	44,4	9,8	27	-352	-8,6	-198	-4,8
2010	40 384	99,0	17,5	57,5	25,0	30,3	43,5	9,9	29	-329	-8,1	-95	-2,3
2011	40 655	99,6	16,9	57,9	25,2	29,2	43,5	5,4	51	-352	-8,6	-25	-0,6
2012	40 267	98,7	16,7	58,0	25,3	28,8	43,6	5,6	24	-309	-7,6	-79	-2,0
2013	40 101	98,3	16,6	58,1	25,3	28,6	43,6	6,1	32	-421	-10,5	258	6,4
2014	40 046	98,1	16,6	58,0	25,4	28,7	43,8	6,7	47	-341	-8,5	270	6,7
2015	40 125	98,3	16,6	57,8	25,6	28,6	44,2	7,8	35	-287	-7,2	341	8,5
2016	40 416	99,0	17,1	57,6	25,3	29,6	43,9	9,3	50	-327	-8,1	623	15,5
2017	40 632	99,6	17,3	57,5	25,2	30,0	43,9	11,2	37	-346	-8,5	563	13,9
2018	40 403	99,0	17,2	57,3	25,5	30,1	44,4	11,7	33	-340	-8,4	124	3,1
2019	40 231	98,6	17,2	57,1	25,8	30,1	45,2	12,0	52	-327	-8,1	156	3,9

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen											
	%		% - Punkte			je 100		% - Punkte		Anzahl		
2019/2018	-0,4	-0,1	-0,2	0,3	0,0	0,7	0,3	57,6	13	0,3	32	0,8
2019/2014	0,5	0,5	-0,9	0,4	1,4	1,4	5,3	10,6	14	0,4	-114	-2,9
2019/2009	-1,4	-0,5	0,1	0,5	-1,0	0,8	2,2	92,6	25	0,5	354	8,7

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Vergleichbarkeit der für die Jahre ab 2011 ausgewiesenen Ergebnisse zu den Vorjahresergebnissen eingeschränkt, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen in der kreisfreien Stadt 2009–2019



Flächennutzung,
Wohnen,
Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Flächennutzung								
1	Fläche insgesamt	31.12.2019	ha	6 135	106 450	4 271	13 970	1 985 800
2	Siedlung	31.12.2019	ha	1 389	25 591	1 156	3 538	169 818
3	Verkehr	31.12.2019	ha	548	10 614	467	1 377	120 343
4	Vegetation	31.12.2019	ha	4 167	67 112	1 854	9 824	1 667 146
	Gewässer	31.12.2019	ha	32	3 134	32	566	28 494
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2019	Anteil in %	22,6	24,0	13,4	45,7	8,6
5	Wohnbaufläche	31.12.2019	Anteil in %	8,6	9,0	5,6	15,0	3,5
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2019	Anteil in %	4,6	5,8	2,1	16,6	1,5
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2019	Anteil in %	5,9	4,6	2,6	8,6	1,7
3	Verkehr	31.12.2019	Anteil in %	8,9	10,0	6,5	15,3	6,1
7	Straßenverkehr	31.12.2019	Anteil in %	5,1	6,0	3,1	10,6	2,6
8	Weg	31.12.2019	Anteil in %	2,7	2,4	1,4	3,6	3,0
4	Vegetation	31.12.2019	Anteil in %	67,9	63,0	33,8	79,1	84,0
9	Landwirtschaft	31.12.2019	Anteil in %	27,3	32,8	8,4	60,7	40,8
10	Wald	31.12.2019	Anteil in %	38,5	27,7	0,7	60,9	40,6
11	Gehölz	31.12.2019	Anteil in %	2,1	2,2	0,9	5,7	2,3
	Gewässer	31.12.2019	Anteil in %	0,5	2,9	0,5	11,6	1,4
Verkehr								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2019	km	65,1	1 194,0	42,4	142,5	18 324,4
	Bundesautobahnen	01.01.2019	km	0,6	120,2	0,6	20,6	876,7
	Bundesstraßen	01.01.2019	km	10,5	257,9	5,3	57,0	2 849,6
	Landesstraßen	01.01.2019	km	25,7	358,8	15,6	50,5	7 245,3
	Kreisstraßen	01.01.2019	km	28,3	457,2	7,7	59,3	7 352,7
	Anteil an insgesamt	01.01.2019	Anteil in %	43,4	38,3	18,2	51,9	40,1
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2019	km/100 km ²	106,1	112,2	90,3	145,8	92,3
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2019	km/100 km ²	46,1	42,9	17,6	72,1	37,0
	PKW-Bestand	01.01.2019	Anzahl	22 746	549 023	20 836	99 401	2 520 846
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2019	Anzahl	560	516	462	609	619
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2019	Anzahl	64	1 560	44	258	5 958
	darunter: außerhalb	2019	Anteil in %	25,0	23,2	12,3	49,4	47,4
	Unfälle mit Personenschaden	2019	Anzahl	151	4 507	135	776	14 438
	darunter: außerhalb	2019	Anteil in %	9,9	18,1	8,9	31,7	42,3
	Schwerverletzte und Getötete	2019	Anzahl	27	770	27	135	3 640
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2019	Anzahl	18	17	12	28	25
	darunter: außerhalb	2019	Anteil in %	22,2	22,6	9,4	45,2	59,1

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2019	Anzahl	10 222	202 629	8 905	31 681	1 193 920
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2019	Anteil in %	74,0	74,4	67,1	84,1	88,7
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2019	Anzahl	24 856	580 604	18 632	118 332	2 116 028
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	618	541	500	618	517
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2019	m ²	54,6	46,5	41,8	54,6	53,9
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2019	m ²	131,3	89,2	61,4	172,5	170,8
19	Neu gebaute Wohnungen	2019	Anzahl	65	3 001	47	670	12 176
	je 1 000 Einwohner/-innen	2019	Anzahl	1,6	2,8	1,4	5,4	3,0
Soziale Infrastruktur								
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2019	Anzahl	119	3 592	100	778	9 076
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2019	Anzahl	419	371	293	503	580
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2019	Anzahl	1 749	1 547	1 213	2 051	2 032
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2019	Anzahl	3 353	3 509	2 930	4 213	4 229
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2019	Anteil in %	23,0	23,9	15,2	35,5	28,7
	3 – 6-Jährige	01.03.2019	Anteil in %	92,8	92,9	85,2	103,6	95,1
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2019/20	Anzahl	48	370	-81	237	244
	Realschulen plus	2019/20	Anzahl	-60	-46	-719	312	593
	Gymnasien	2019/20	Anzahl	944	17 250	599	2 377	2 443
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2017	Anzahl	90,2	78,7	59,3	112,6	72,2
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2016	Anzahl	3	127	-	25	2 004
26	Wassergewinnung	2016	1 000 m ³	478	43 094	-	12 485	234 895
	darunter							
	Grundwasser	2016	Anteil in %	100	78,5	-	100	71,3
	Quellwasser	2016	Anteil in %	-	6,0	-	41,4	13,9
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2016	1 000 m ³	2 314	62 668	1 964	12 772	221 234
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2016	Anteil in %	81,6	79,7	68,9	86,8	80,1
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2016	Liter	128,4	129,4	104,5	139,1	119,3
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2016	Anteil in %	20,7	68,8	-	159,0	106,2
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m ³	01.01.2019	EUR	1,55	1,78	1,53	1,92	1,75
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2019	EUR	102,72	82,29	26,32	137,46	87,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m ³ Jahresverbrauch	01.01.2019	EUR	226,84	224,66	148,73	271,85	226,97
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2019/09	%	27,7	15,2	-9,4	71,9	19,2

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Abwasserentsorgung								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2016	m	6,7	4,4	3,1	7,6	8,4
34	Anteil Trennkanalisation	2016	Anteil in %	32,0	28,6	5,3	51,1	34,7
35	Kapazität der Kläranlagen	2016	EW	99 900	1 909 040	-	400 000	6 989 135
35	Auslastung der Kapazität	2016	Anteil in %	65,7	71,2	-	104,9	76,4
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2016	Anteil in %	42,1	58,7	-	79,1	43,1
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen								
37	Insgesamt	2018	t	40 582				4 421 645
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2018	t	7 712	Vergleich nicht sinnvoll			722 984
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2018	t	4 500				705 430
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2018	t	8 569				827 747
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen								
41	Trockenmasse insgesamt	2018	t	797	18 717	-	4 990	80 214
42	landwirtschaftliche Verwertung	2018	Anteil in %	-	17,5	-	83,2	52,6
43	sonstige stoffliche Verwertung	2018	Anteil in %	-	-	-	-	4,2
44	thermische Entsorgung	2018	Anteil in %	100	82,5	-	100	42,7
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2018	Anzahl	15	317	12	48	1 036
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2018	t	12 358	345 506	1 444	137 283	865 665
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2018	Anteil in %	18,3	48,7	18,3	90,8	59,2
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2018	Anteil in %	1,4	39,9	0,2	15,9	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2018	Anteil in %	20,7	54,2	20,7	98,9	58,2

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen ¹				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	in Ein- und Zweifamilienhäusern	Anteil in %	Anzahl	2009=100
Glossarziffer →	Anzahl	Anzahl	2009=100	Anteil in %	Anzahl	2009=100
		16			19	
2009	24 966	612	100	40,5	3,0	100
2010	24 968	618	101,1	40,6	0,6	19,2
2011	24 541	604	98,7	38,3	0,4	14,1
2012	24 563	610	99,7	38,4	0,6	19,3
2013	24 594	613	100,2	38,4	1,0	35,3
2014	24 621	615	100,5	38,4	0,7	24,4
2015	24 651	614	100,4	38,5	0,5	17,7
2016	24 703	611	99,9	38,5	1,3	42,6
2017	24 741	609	99,5	38,5	0,8	25,7
2018	24 773	613	100,2	38,5	0,9	30,1
2019	24 856	618	101,0	38,6	1,6	54,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%	%-Punkte	%	%
2019/2018	0,3	0,8	0,1	81,3
2019/2014	1,0	0,5	0,2	123,1
2019/2009	-0,4	1,0	-1,9	-45,5

Straßenverkehrsunfälle in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
	Anzahl	2009=100	insgesamt		Getötete
			Anzahl	2009=100	
Glossarziffer →	Anzahl	2009=100	Anzahl	2009=100	Anzahl
			15		
2009	137	100	24	100	-
2010	156	113,9	26	108,3	-
2011	179	130,7	31	129,2	2
2012	133	97,1	27	112,5	1
2013	135	98,5	24	100	1
2014	134	97,8	33	137,5	1
2015	168	122,6	25	104,2	-
2016	165	120,4	32	133,3	-
2017	133	97,1	16	66,7	2
2018	137	100	28	116,7	2
2019	151	110,2	27	112,5	2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%	%-Punkte	%	%
2019/2018	10,2	-3,6	0,0	
2019/2014	12,7	-18,2	100	
2019/2009	10,2	12,5		...

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen in der kreisfreien Stadt bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen ²					Klärschlamm Entsorgung der Kläranlagen			
	insgesamt		getrennt erfasste			Trockenmasse insgesamt		darunter	
			organische Abfälle	Wertstoffe				landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt
	zusammen	Altpapier							
Glossarziffer →	t	2008=100	Anteil in %			t	2008=100	Anteil in %	
	37		39	40		41		42	44
2008	43 597	100	15,5	17,6	8,9	873	100	67,5	32,5
2009	43 517	99,8	15,3	17,6	8,8	968	110,9	100	-
2010	42 728	98,0	14,0	17,7	9,1	788	90,3	100	-
2011	43 568	99,9	12,4	21,4	9,3	979	112,1	96,3	3,7
2012	42 454	97,4	13,0	21,0	9,0	625	71,6	75,5	24,5
2013	40 822	93,6	11,7	21,5	9,0	778	89,1	100	-
2014	40 661	93,3	12,1	21,4	9,1	563	64,5	95,9	-
2015	41 147	94,4	11,8	22,2	9,5	675	77,3	80,6	19,4
2016	41 466	95,1	11,6	21,4	9,0	621	71,1	100	-
2017	41 141	94,4	12,0	21,0	8,9	833	95,4	74,7	25,3
2018	40 582	93,1	11,1	21,1	8,7	797	91,3	-	100

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%	%-Punkte
2018/2017	-1,4	-0,9	0,1	-0,2	-4,3	-74,7	74,7	
2018/2013	-0,6	-0,6	-0,4	-0,3	2,4	-100,0	...	
2018/2008	-6,9	-4,4	3,5	-0,2	-8,7	-67,5	67,5	

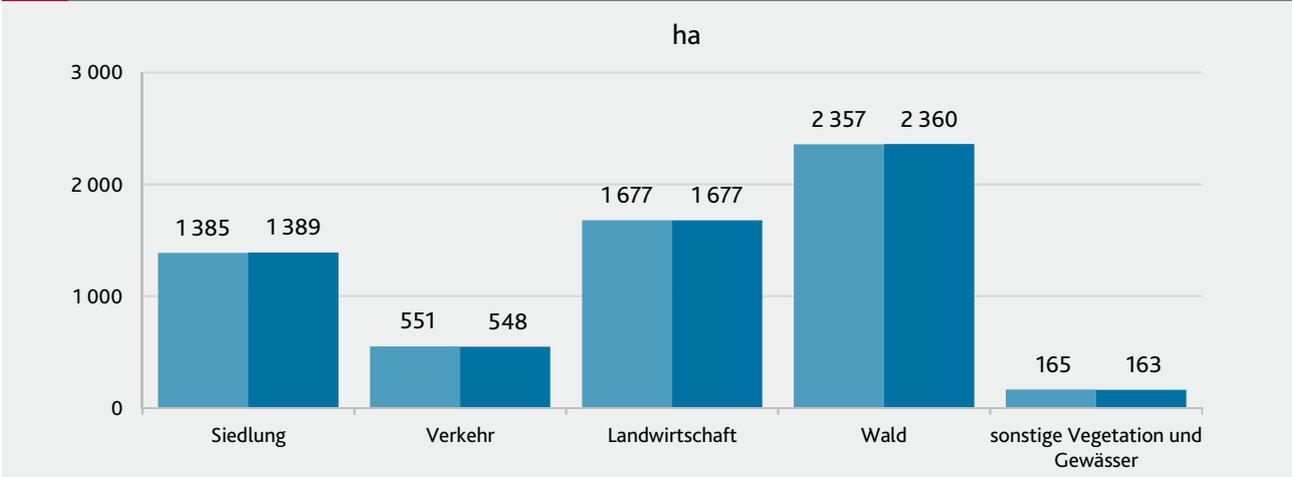
Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Wohnungen: Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2011 eingeschränkt, siehe Glossar.

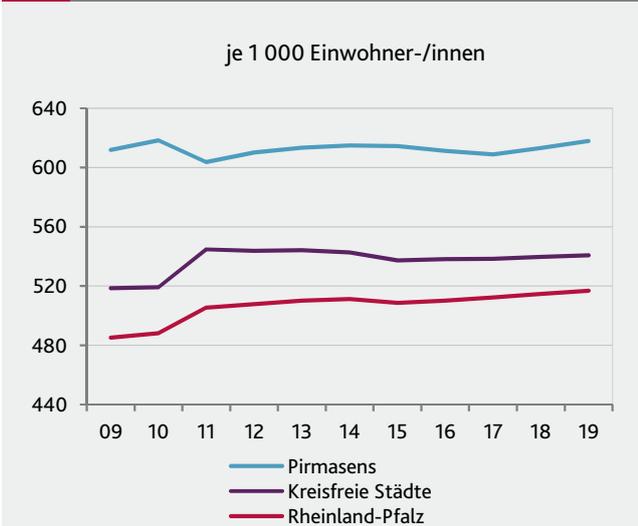
2 Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

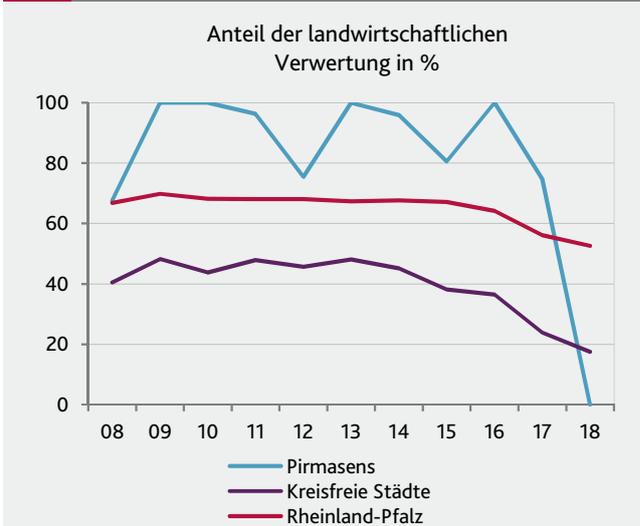
Flächennutzung in der kreisfreien Stadt 2018 und 2019



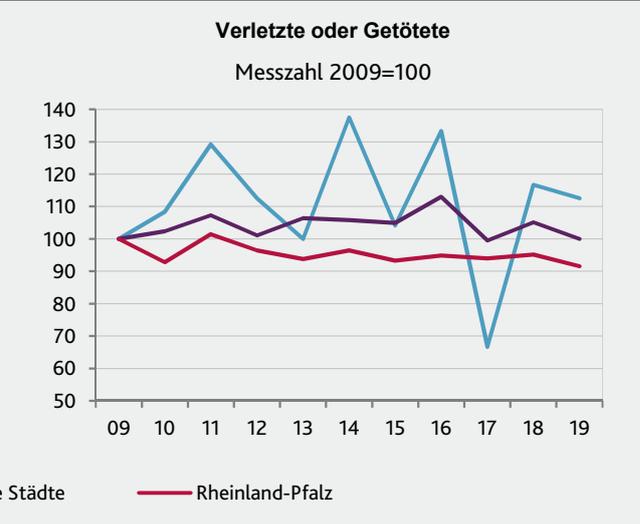
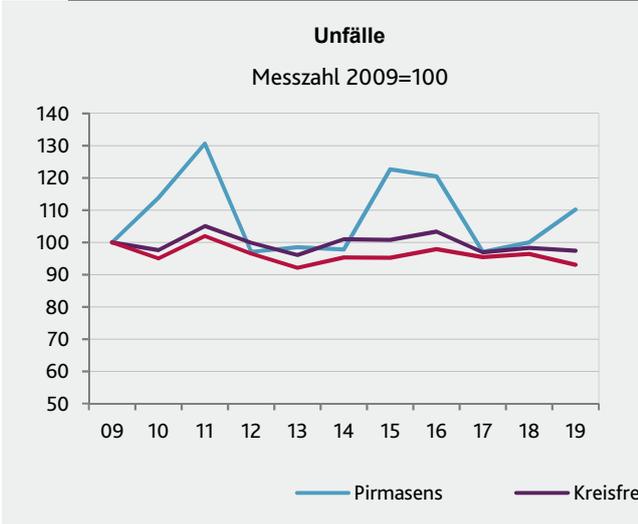
Wohnungen 2009–2019



Klärschlammverwertung 2008–2018



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2009–2019



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2019	Anzahl	2 276	37 080	1 086	7 448	97 717
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2019	je 100	9,2	5,2	3,8	9,2	3,7
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2019	Anzahl	929	11 103	322	2 214	27 540
	Anteil an den Arbeitslosen	2019	Anteil in %	40,8	29,9	19,8	40,8	28,2
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2019	Anzahl	234	3 792	113	760	10 041
	Anteil an den Arbeitslosen	2019	Anteil in %	10,3	10,2	8,5	13,9	10,3
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2019	Anzahl	564	6 969	235	1 309	22 175
	Anteil an den Arbeitslosen	2019	Anteil in %	24,8	18,8	16,3	24,8	22,7
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2019	Anteil in %	10,7	6,4	4,7	10,7	4,3
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2019	Anteil in %	10,9	5,6	3,7	10,9	4,0
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2019	Anteil in %	12,0	6,5	4,6	12,0	4,7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2019	Anzahl	20 690	564 610	15 386	114 810	1 435 337
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2019	Anzahl	5 981	166 646	3 778	38 404	421 998
	Anteil an den Beschäftigten	2019	Anteil in %	28,9	29,5	23,4	34,2	29,4
	jüngere (unter 30 Jahre)	2019	Anzahl	3 959	124 816	3 012	26 856	307 924
	Anteil an den Beschäftigten	2019	Anteil in %	19,1	22,1	19,1	24,3	21,5
	Ältere (60 Jahre und älter)	2019	Anzahl	2 117	48 747	1 481	9 586	128 104
	Anteil an den Beschäftigten	2019	Anteil in %	10,2	8,6	7,9	10,2	8,9
7	Auszubildende	2019	Anzahl	965	24 664	639	4 600	63 223
	Anteil an den Beschäftigten	2019	Anteil in %	4,7	4,4	3,7	6,2	4,4
	mit akademischem Berufsabschluss	2019	Anzahl	1 863	96 709	1 532	27 733	176 990
	Anteil an den Beschäftigten	2019	Anteil in %	9,0	17,1	9,0	24,2	12,3
8	in Hochtechnologiebranchen	2019	Anzahl	1 851	102 193	1 032	44 820	204 290
	Anteil an den Beschäftigten	2019	Anteil in %	8,9	18,1	5,0	42,7	14,2
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2019	Anzahl	827	790	528	1 001	541
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2019	Anzahl	14 293	404 051	13 182	87 270	1 577 811
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2019	je 100	57,1	56,6	45,8	62,4	59,5
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpendler	2019	Anzahl	11 983	x	9 517	72 300	x
	Auspendler	2019	Anzahl	5 593	x	5 593	43 189	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2019	Anzahl	6 390	x	-2 642	37 075	x
13	Auspendlerquote	2019	Anteil in %	39,1	x	28,3	68,6	x
14	Einpendlerquote	2019	Anteil in %	57,9	x	51,5	72,6	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2019	Anzahl	4 226	122 681	3 543	27 225	399 832
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2019	Anteil in %	66,2	63,0	59,6	68,7	62,6
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2018	Anzahl	27 485	765 112	22 629	158 451	2 034 021
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2018	Anteil in %	8,6	7,1	5,1	11,6	9,6
	Arbeitnehmer/-innen	2018	Anteil in %	91,4	92,9	88,4	94,9	90,4
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2018	Anteil in %	0,2	0,5	0,1	2,5	2,0
	Produzierendes Gewerbe	2018	Anteil in %	24,6	20,2	10,1	42,1	25,3
	Dienstleistungsbereiche	2018	Anteil in %	75,2	79,3	57,7	89,7	72,6
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2018	Anteil in %	11,9	11,5	8,8	13,8	14,3
18	Arbeitsplatzdichte	2018	Anzahl	1 092	1 073	765	1 434	766
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2018	Anzahl	84,0	83,8	81,5	87,0	82,7
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2018	Mill. EUR	1 511	58 067	1 511	13 811	143 655
21	je Einwohner/-in	2018	EUR	37 291	54 433	31 432	81 349	35 216
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2018	EUR	54 974	75 893	54 974	108 972	70 626
	je Erwerbstätigenstunde	2018	EUR	40,01	55,34	40,01	78,00	51,81
23	Bruttowertschöpfung	2018	Mill. EUR	1 361	52 301	1 361	12 440	129 392
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2018	Anteil in %	0,3	0,5	0,1	3,2	1,8
	Produzierendes Gewerbe	2018	Anteil in %	26,8	32,6	13,8	66,1	33,9
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2018	Anteil in %	19,6	26,4	5,0	61,1	25,3
	Baugewerbe	2018	Anteil in %	4,4	3,3	2,6	6,1	5,5
	Dienstleistungsbereiche	2018	Anteil in %	72,8	66,9	33,7	85,9	64,2
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2018	Anteil in %	20,4	19,1	10,9	27,4	18,4
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2018	Anteil in %	23,2	20,8	10,7	27,9	22,0
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2018	Anteil in %	29,3	27,0	12,2	38,2	23,9

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte		
		am Arbeitsort			und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
		Anzahl		2009=100	Anzahl		Anteil in %	Anzahl			
		Anzahl	2009=100		Anzahl	2009=100		Anzahl	2009=100		
Glossarziffer →	%	Anzahl	2009=100	Anzahl	2009=100	Anteil in %	Anzahl	2009=100	Anzahl	Anteil in %	
	3	4, 5		7		6	10		15		
2009	14,8	19 435	100	1 201	100	20,4	12 613	100	4 243	74,5	
2010	13,7	19 739	101,6	1 145	95,3	21,1	12 881	102,1	4 242	74,0	
2011	13,2	19 861	102,2	1 078	89,8	24,5	12 961	102,8	4 299	72,5	
2012	13,1	20 067	103,3	1 081	90,0	26,0	13 068	103,6	4 485	72,9	
2013	13,2	20 082	103,3	1 161	96,7	26,1	13 091	103,8	4 447	71,0	
2014	13,1	19 894	102,4	1 212	100,9	26,3	13 145	104,2	4 393	71,1	
2015	12,9	19 962	102,7	1 028	85,6	27,1	13 399	106,2	4 439	69,7	
2016	12,7	20 111	103,5	1 002	83,4	27,8	13 534	107,3	4 457	67,7	
2017	12,3	20 464	105,3	938	78,1	28,1	13 899	110,2	4 286	67,3	
2018	11,6	20 781	106,9	947	78,9	28,1	14 231	112,8	4 296	67,3	
2019	10,7	20 690	106,5	965	80,3	28,9	14 293	113,3	4 226	66,2	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%-Punkte	%			%-Punkte	%		%-Punkte
2019/2018	-0,9	-0,4		1,9	0,8	0,4		-1,6
2019/2014	-2,4	4,0		-20,4	2,6	8,7		-3,8
2019/2009	-4,1	6,5		-19,7	8,5	13,3		-0,4

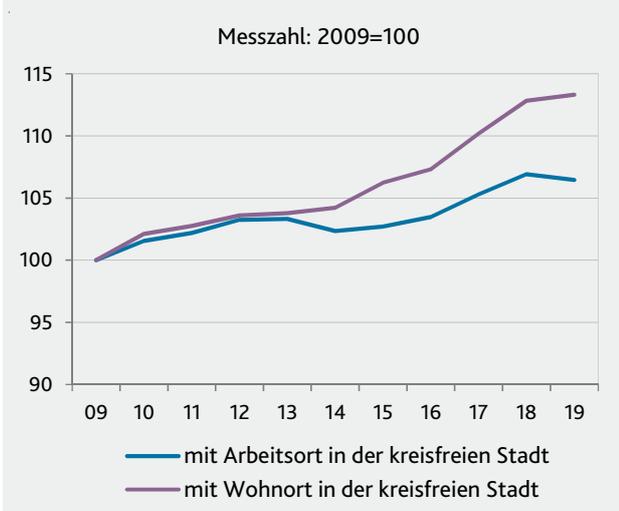
Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
	Anzahl	2008=100			EUR	2008=100				
	Glossarziffer →	Anzahl	2008=100	EUR	2008=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR	
	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2008	26 642	100	1 027	29 509	46 710	100	33,57	2	315	801
2009	26 716	100,3	1 045	30 354	47 343	101,4	35,10	2	307	825
2010	27 131	101,8	1 068	32 154	48 840	104,6	35,92	4	324	864
2011	27 405	102,9	1 068	32 413	48 296	103,4	35,76	3	331	854
2012	27 737	104,1	1 088	33 797	49 302	105,5	37,36	4	358	866
2013	27 481	103,1	1 084	34 473	50 408	107,9	37,71	4	368	874
2014	26 919	101,0	1 065	35 820	53 325	114,2	38,42	4	383	906
2015	26 962	101,2	1 070	35 944	53 440	114,4	38,49	4	368	924
2016	26 889	100,9	1 066	37 004	55 419	118,6	40,11	4	401	936
2017	27 158	101,9	1 073	36 720	54 792	117,3	39,84	4	377	959
2018	27 485	103,2	1 092	37 291	54 974	117,7	40,01	5	365	991

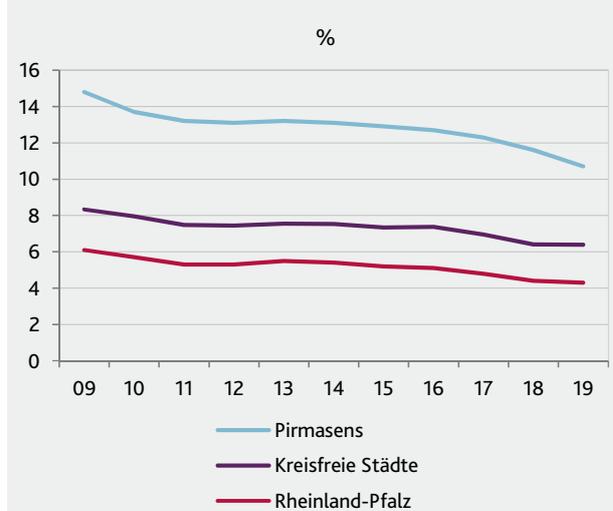
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2018/2017	1,2	1,7	1,6	0,3	0,4	19,6	-3,1	3,3		
2018/2013	0,0	0,7	8,2	9,1	6,1	20,8	-0,8	13,4		
2018/2008	3,2	6,3	26,4	17,7	19,2	90,6	15,7	23,8		

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

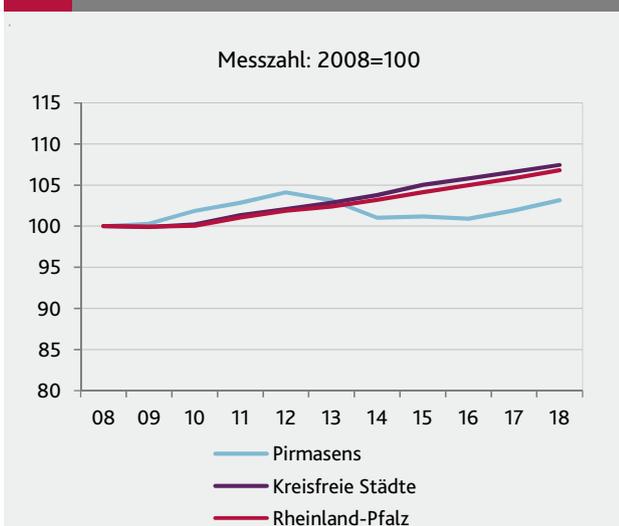
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
2009–2019



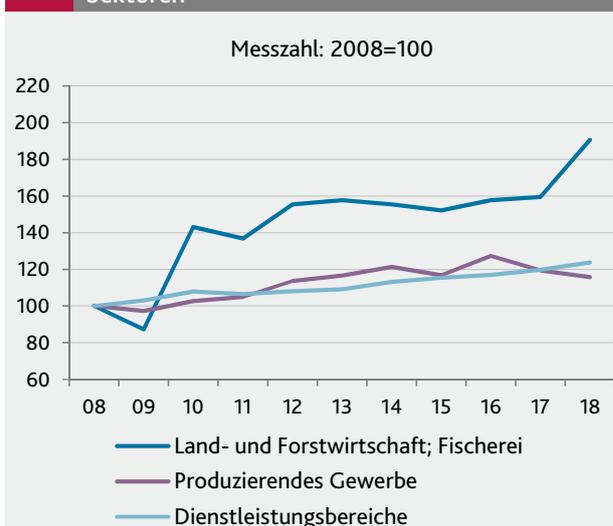
Arbeitslosenquote 2009–2019



Erwerbstätige am Arbeitsort 2008–2018

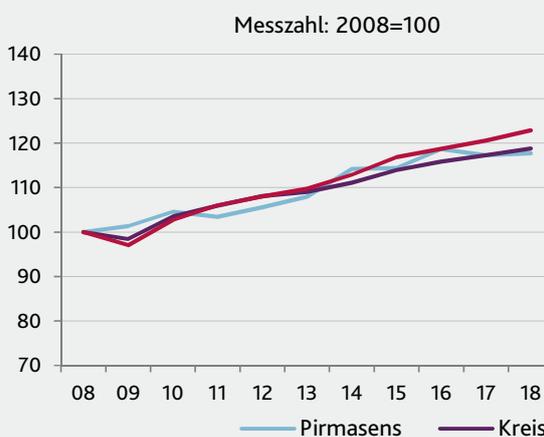


Bruttowertschöpfung 2008–2018 nach
Sektoren

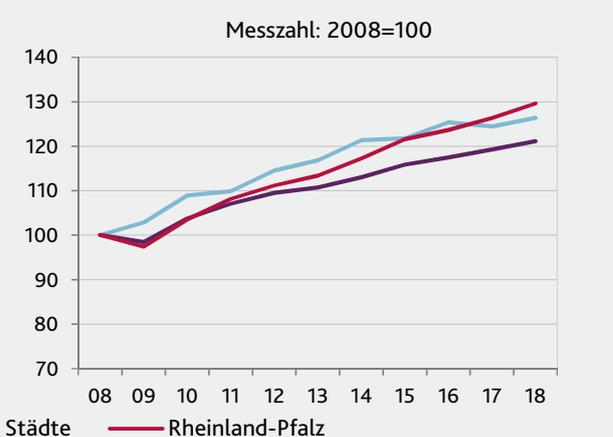


Bruttoinlandsprodukt 2008–2018

je Erwerbstätige/-m



je Einwohner/-in





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Unternehmen (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U) ¹								
1	Insgesamt	2018	Anzahl	1 855	42 799	1 253	9 588	159 383
2	mit 0 bis 9 Beschäftigten	2018	Anteil in %	87,9	87,6	85,7	90,1	89,4
2	mit 10 bis 49 Beschäftigten	2018	Anteil in %	8,9	9,5	7,6	11,0	8,5
	Beschäftigte je Unternehmen	2018	Anzahl	10	12	6	18	8
Betriebe ² und Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)								
3	Betriebe	2018	Anzahl	2 028	47 426	1 458	10 402	172 871
	und zwar							
2	mit 0 bis 9 Beschäftigten	2018	Anteil in %	85,8	85,4	83,0	88,5	87,6
2	mit 10 bis 49 Beschäftigten	2018	Anteil in %	10,9	11,1	9,0	12,7	9,9
4	Verarbeitendes Gewerbe	2018	Anteil in %	8,1	4,9	3,5	8,1	7,5
5	Baugewerbe	2018	Anteil in %	9,2	8,3	5,7	12,3	11,4
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2018	Anteil in %	26,1	19,8	15,0	26,1	20,3
2	Beschäftigte	2018	Anzahl	18 889	524 588	14 419	108 377	1 324 844
	und zwar							
	in Betrieben mit 0–9 Beschäftigten	2018	Anteil in %	15,5	12,6	7,9	23,4	17,1
	in Betrieben mit 10–49 Beschäftigten	2018	Anteil in %	24,1	20,1	12,8	31,0	25,4
4	Verarbeitendes Gewerbe	2018	Anteil in %	24,0	.	.	.	24,7
5	Baugewerbe	2018	Anteil in %	4,8	3,9	2,9	7,0	6,3
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2018	Anteil in %	18,0	13,7	7,7	21,8	15,3
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz								
7	Steuerpflichtige	2018	Anzahl	1 579	38 888	1 116	8 537	155 480
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2018	Anteil in %	96,5	96,6	94,4	98,2	97,2
8	Steuerbarer Umsatz	2018	Mill. EUR	2 615	133 442	1 670	45 026	277 023
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigem	2018	Anteil in %	93,4	82,2	67,1	96,8	87,7
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2018	EUR	1 546 179	2 819 312	872 905	7 943 662	1 563 305
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2018	Anteil in %	24,4	13,0	4,5	35,8	21,9
Gewerbemeldungen								
10	Anmeldungen	2019	Anzahl	343	8 534	307	1 923	31 373
11	darunter: Betriebsgründungen	2019	Anteil in %	20,4	24,9	22,1	23,6	17,9
	je 10 000 Einwohner/-innen	2019	Anzahl	17,4	19,8	14,5	26,7	13,7
12	Abmeldungen	2019	Anzahl	331	8 310	207	1 928	29 950
13	darunter: Betriebsaufgaben	2019	Anteil in %	19,0	18,7	18,4	21,4	15,3
	je 10 000 Einwohner/-innen	2019	Anzahl	15,6	14,5	8,1	20,2	11,2
Unternehmensinsolvenzen								
	Verfahren	2019	Anzahl	6	197	4	41	701
14	Insolvenzhäufigkeit	2019	je 1 000	3,8	5,1	2,4	7,8	4,5
	Betroffene Beschäftigte	2019	Anzahl	.	973	.	.	6 836
	Anteil an den Betroffenen im Land	2019	Anteil in %	.	14,2	.	.	100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – ² Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Betten und Betriebe								
15	Betten	2019	Anzahl	741	27 423	362	5 902	180 415
16	Bettendichte	2019	Anzahl	18	26	11	48	44
17	Bettenauslastung	2019	Anteil in %	28,1	42,7	28,1	48,7	35,0
18	Betriebe mit 10 Betten und mehr	2019	Anzahl	9	344	5	66	3 196
	Betten	2019	Anzahl	618	26 314	284	5 902	147 843
	Anteil an den Betten insgesamt	2019	Anteil in %	83,4	96,0	70,8	100,0	81,9
	Betten je Betrieb	2019	Anzahl	68,7	76,5	42,1	137,3	46,3
Gäste								
19	Gäste	2019	Anzahl	39 048	2 358 322	23 315	645 942	9 037 825
	Anteile an allen Gästen							
	ausländische Gäste	2019	Anteil in %	15,6	22,8	10,7	30,8	20,0
	Niederlande	2019	Anteil in %	6,8	11,5	4,3	20,7	31,9
	Belgien	2019	Anteil in %	11,5	6,6	2,0	15,4	16,3
	USA	2019	Anteil in %	6,4	16,2	2,8	48,7	8,7
	Großbritannien	2019	Anteil in %	6,8	5,8	4,0	18,4	5,7
	übrige	2019	Anteil in %	68,4	59,8	39,2	81,3	37,4
20	Gästeintensität	2019	Anzahl	969	2 201	682	4 244	2 210
Übernachtungen								
21	Übernachtungen	2019	Anzahl	75 959	4 270 006	41 573	962 935	23 032 973
	Anteile an allen Übernachtungen							
	von ausländischen Gästen	2019	Anteil in %	16,8	23,4	8,8	43,8	21,0
	Niederlande	2019	Anteil in %	4,9	10,1	2,2	20,9	40,0
	Belgien	2019	Anteil in %	7,3	5,9	1,5	15,6	16,1
	USA	2019	Anteil in %	14,7	19,0	2,1	57,7	8,8
	Großbritannien	2019	Anteil in %	5,4	5,3	2,5	12,0	4,7
	übrige	2019	Anteil in %	67,7	59,7	35,6	87,2	30,3
22	Übernachtungsintensität	2019	Anzahl	1 884	3 985	1 216	7 761	5 632
Verweildauer								
	Durchschnittliche Verweildauer	2019	Tage	1,9	1,8	1,5	2,4	2,5
	von ausländischen Gästen	2019	Tage	2,1	1,9	1,5	3,6	2,7
	Niederlande	2019	Tage	1,5	1,6	1,2	1,9	3,4
	Belgien	2019	Tage	1,3	1,6	1,3	2,4	2,7
	USA	2019	Tage	4,8	2,2	1,5	4,8	2,7
	Großbritannien	2019	Tage	1,7	1,7	1,1	2,3	2,2

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹		Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen ²	Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2008=100		2009=100	
Glossarziffer →	1	2		11	13

2008	2 215	100	100	2009	100	100
2009	2 142	96,7	97,0	2010	91,9	118,5
2010	2 133	96,3	96,8	2011	114,9	133,3
2011	2 081	94,0	94,6	2012	79,7	138,9
2012	2 024	91,4	92,2	2013	100	101,9
2013	1 981	89,4	90,6	2014	85,1	79,6
2014	1 991	89,9	91,3	2015	86,5	133,3
2015	1 893	85,5	87,7	2016	81,1	105,6
2016	1 874	84,6	86,9	2017	62,2	113,0
2017	1 855	83,7	85,8	2018	100	100
2018	1 855	83,7	85,9	2019	94,6	116,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen				
	%		%		
2018/2017	0,0	0,1	2019/2018	-5,4	16,7
2018/2013	-6,4	-5,2	2019/2014	11,2	46,6
2018/2008	-16,3	-14,1	2019/2009	-5,4	16,7

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

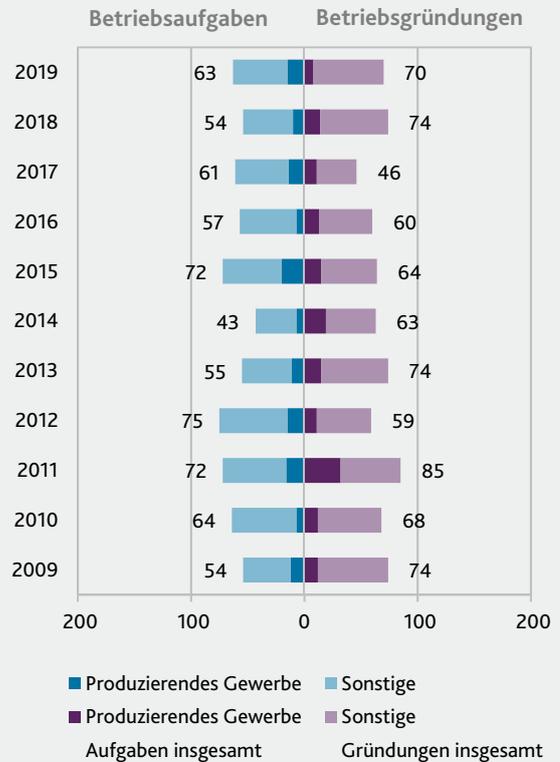
Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb ¹
	Anzahl	2009=100	Anzahl	2009=100	%	Anzahl
Glossarziffer →	19		21		17	18

2009	24 966	100	48 896	100	26,6	43,5
2010	25 902	103,7	49 977	102,2	29,8	43,4
2011	26 741	107,1	51 224	104,8	30,3	43,8
2012	28 696	114,9	57 274	117,1	28,9	52,7
2013	28 685	114,9	54 105	110,7	26,2	52,2
2014	27 968	112,0	50 037	102,3	23,8	49,7
2015	27 439	109,9	50 733	103,8	24,6	54,0
2016	28 613	114,6	55 601	113,7	28,6	47,6
2017	27 446	109,9	55 242	113,0	30,6	52,3
2018	28 540	114,3	53 911	110,3	30,0	53,1
2019	39 048	156,4	75 959	155,3	28,1	68,7

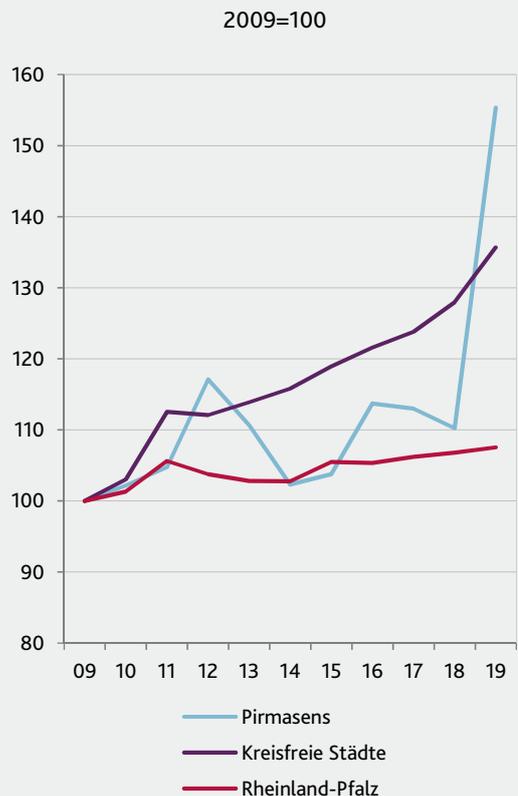
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2019/2018	36,8	40,9	-1,9	29,2
2019/2014	39,6	51,8	4,3	38,3
2019/2009	56,4	55,3	1,5	57,9

1 In Betrieben mit 10 Betten u. m.

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2009–2019 in der kreisfreien Stadt



Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2009–2019



Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2019/20	Anzahl	343	9 113	277	1 785	35 589
	je 1 000 Einwohner/-innen	2019/20	Anzahl	9	9	8	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2019/20	Anzahl	3 803	101 389	3 213	19 274	403 059
	je 1 000 Einwohner/-innen	2019/20	Anzahl	94	95	85	106	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2019/20	Anteil in %	36,3	35,1	32,9	37,3	34,7
	Realschulen plus ³	2019/20	Anteil in %	25,0	18,1	11,7	25,0	20,0
	Gymnasien	2019/20	Anteil in %	25,3	30,0	22,1	35,8	29,6
	Integrierte Gesamtschulen	2019/20	Anteil in %	7,4	11,7	1,7	17,3	11,2
	Förderschulen	2019/20	Anteil in %	6,1	4,0	2,4	6,1	3,8
	Freie Waldorfschulen	2019/20	Anteil in %	-	0,9	-	2,5	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2019/20	Anzahl	361	9 328	276	1 759	35 655
	je 1 000 Einwohner/-innen	2019/20	Anzahl	9	9	8	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2019/20	Anzahl	4 510	123 122	4 131	22 386	407 138
	je 1 000 Einwohner/-innen	2019/20	Anzahl	112	115	96	173	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2019/20	Anteil in %	31,7	29,2	21,0	36,1	34,4
	Realschulen plus ³	2019/20	Anteil in %	19,8	15,7	9,4	24,2	20,0
	Gymnasien	2019/20	Anteil in %	42,3	38,7	25,5	51,4	29,9
	Integrierte Gesamtschulen	2019/20	Anteil in %	-	10,9	-	17,8	11,2
	Förderschulen	2019/20	Anteil in %	6,3	3,9	1,8	9,2	3,8
	Freie Waldorfschulen	2019/20	Anteil in %	-	1,1	-	5,7	0,7
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2019/20	Anteil in %	33,1	30,6	22,6	37,1	35,5
4	Sekundarstufe I	2019/20	Anteil in %	52,0	53,1	46,6	57,8	51,2
5	Sekundarstufe II	2019/20	Anteil in %	12,0	15,2	11,1	19,2	12,1
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2019/20	Anteil in %	36,3	28,6	19,7	39,1	30,1
3	in der Primarstufe	2019/20	Anteil in %	67,3	51,6	36,6	67,3	47,6
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2019	Anzahl	403	12 312	403	2 037	39 613
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2019	Anteil in %	8,4	7,3	3,2	13,2	7,5
	mit Berufsreife	2019	Anteil in %	11,2	14,3	8,4	20,0	17,2
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2019	Anteil in %	35,2	28,9	16,7	35,3	34,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2019	Anteil in %	1,7	4,0	1,7	5,4	3,5
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2019	Anteil in %	43,4	45,6	34,4	64,0	37,2

¹ Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – ² Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – ³ Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – ⁴ Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2019/20	Anzahl	1 642	58 303	1 253	12 029	115 507
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2019/20	Anteil in %	67,2	60,2	32,0	68,1	58,0
7	Schulclassene am Schulsitz	2019	Anzahl	612	21 260	577	4 078	43 936
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2019	Anteil in %	88,2	91,0	80,9	94,1	90,3
12	mit Abgangszeugnis	2019	Anteil in %	11,8	9,0	5,9	19,1	9,7
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2019	Anteil in %	3,1	3,5	2,1	7,4	4,0
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2019	Anteil in %	8,5	4,9	3,5	8,5	5,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2019	Anteil in %	3,8	5,6	3,2	11,1	6,5
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2019	Anteil in %	3,9	8,3	0,8	14,6	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2019	Anteil in %	9,2	6,9	-	11,7	5,6

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene in der kreisfreien Stadt nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl			Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	
Glossarziffer →	14	15		16			7	

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

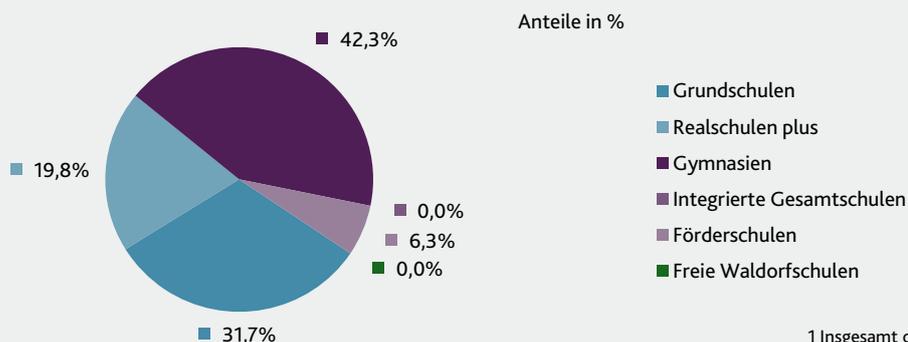
	2019/20						2019	
Grundschulen ¹	10	81	1 429	32,8	18,3	18	X	X
Realschulen plus ²	3	45	893	32,3	20,7	20	152	22,4
Gymnasien ³	3	56	1 906	13,1	4,8	X	218	3,2
Integrierte Gesamtschulen ³	-	-	-	-	-	X	-	-
Förderschulen	2	29	282	20,6	9,2	10	33	9,1
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt⁴	17	211	4 510	23,6	12,5	X	403	10,9
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	343	4 928	123 122	29,1	12,4	X	12 312	11,7
Minimum	14	166	4 131	14,4	6,7	X	403	4,0
Maximum	47	798	22 386	49,6	20,1	X	2 037	23,7
Rheinland-Pfalz	1 492	17 524	407 138	21,9	9,9	X	39 613	8,8

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2019/20						2019	
Berufsschulen	1	69	1 193	18,7	13,5	17	406	15,3
Berufsfachschulen	1	5	114	12,3	9,6	23	101	12,9
Duale Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Gymnasien ³	1	X	256	9,8	6,3	X	79	8,9
Fachschulen	1	2	35	20,0	14,3	18	17	5,9
Fachoberschulen	1	4	44	11,4	11,4	11	9	-
Insgesamt	2	80	1 642	16,7	12,1	17	612	13,6
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	52	2 760	58 303	18,1	12,6	19	21 260	13,3
Minimum	1	62	1 253	12,5	9,0	14	577	9,5
Maximum	8	552	12 029	24,4	21,6	20	4 078	27,2
Rheinland-Pfalz	133	5 655	115 507	15,7	11,3	19	43 936	12,2

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz in der kreisfreien Stadt 2019/20 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

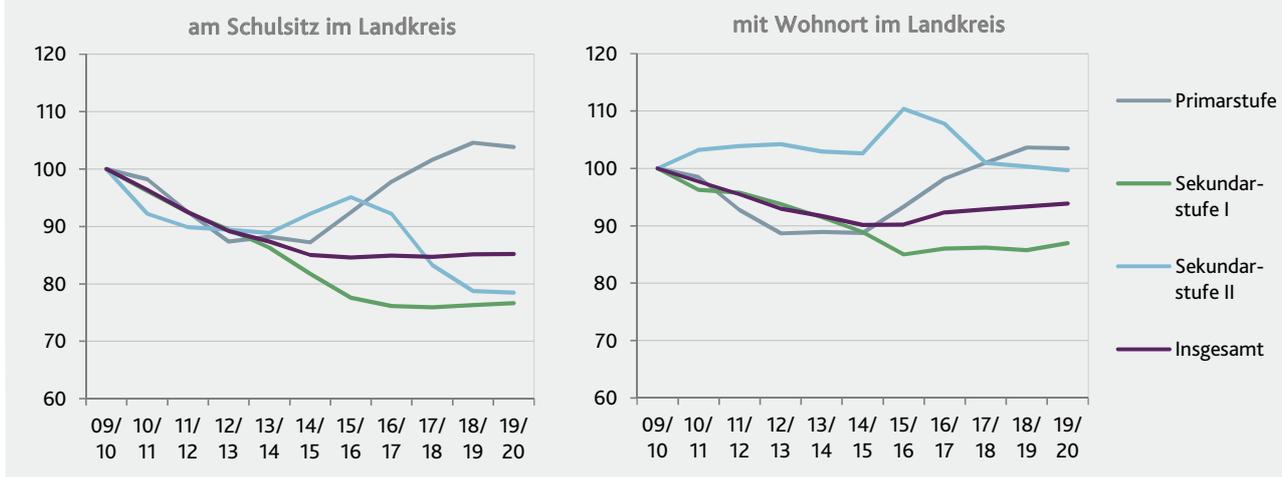
Schüler/-innen am Schulsitz in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/-innen	insgesamt		in dualer Berufsausbildung	Ausländer/-innen
			Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II					
	Anzahl	2009/10=100	Anteil in %			Anzahl	2009/10=100	Anteil in %		
Glossarziffer →		3	4	5			10			
2009/10	5 292	100	27,2	57,9	13,1	4,2	2 051	100	71,3	3,9
2010/11	5 102	96,4	27,7	57,7	12,5	3,9	1 889	92,1	70,9	3,8
2011/12	4 894	92,5	27,2	57,8	12,7	3,7	1 849	90,2	70,4	3,6
2012/13	4 721	89,2	26,6	58,1	13,1	3,2	1 735	84,6	69,3	4,6
2013/14	4 625	87,4	27,5	57,2	13,3	3,9	1 713	83,5	69,2	5,4
2014/15	4 499	85,0	27,9	55,7	14,2	4,5	1 658	80,8	66,6	5,5
2015/16	4 476	84,6	29,7	53,1	14,7	5,9	1 631	79,5	65,1	6,2
2016/17	4 493	84,9	31,3	51,9	14,2	8,3	1 662	81,0	63,5	10,0
2017/18	4 482	84,7	32,6	51,9	12,9	10,7	1 692	82,5	64,2	12,0
2018/19	4 505	85,1	33,4	51,9	12,1	11,9	1 692	82,5	66,1	13,7
2019/20	4 510	85,2	33,1	52,0	12,0	12,5	1 642	80,1	67,2	12,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2019/20 / 2018/19	0,1	-0,3	0,2	-0,1	0,6	-3,0	1,0	-1,6
2019/20 / 2014/15	0,2	5,2	-3,6	-2,1	8,0	-1,0	0,5	6,5
2019/20 / 2009/10	-14,8	5,9	-5,8	-1,0	8,3	-19,9	-4,1	8,2

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in der kreisfreien Stadt 2009/10–2019/20 nach Schulstufen

Schuljahr 2009/10=100





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege								
1	Betreute Kinder	01.03.2020	Anzahl	1 506	45 281	1 461	9 101	171 039
	davon							
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2020	Anteil in %	98,8	95,8	92,1	98,8	97,4
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2020	Anteil in %	0,3	0,4	-	1,4	0,4
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2020	Anteil in %	0,9	3,8	0,9	6,6	2,2
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2020	Anteil in %	52,4	53,7	37,0	72,6	54,8
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2020	Anteil in %	12,0	16,9	9,4	26,4	17,1
	3 – 6	01.03.2020	Anteil in %	48,3	51,5	32,1	69,5	53,3
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2020	je 100	20,6	27,6	18,2	36,8	31,2
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2020	je 100	53,6	57,5	41,7	76,6	70,9
	3 – 6	01.03.2020	je 100	88,6	91,7	84,7	102,5	94,5
	6 – 14	01.03.2020	je 100	11,5	12,7	9,4	18,6	9,4
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2020	Anzahl	33	663	26	130	2 572
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2020	Anteil in %	42,4	33,9	2,9	69,2	48,6
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2020	Anzahl	1 493	43 567	1 432	8 776	167 217
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2020	Anteil in %	99,9	99,1	98,0	100	99,2
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2020	Anteil in %	52,8	54,7	37,0	73,7	55,4
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2020	Anteil in %	99,9	99,3	98,2	100	99,4
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2020	Anteil in %	34,8	41,4	32,0	51,6	32,1
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2020	Anteil in %	24,7	33,3	22,8	49,7	22,8
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2020	Anteil in %	94,6	87,8	74,3	98,1	88,9
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2020	je 100	19,5	23,3	14,8	33,9	28,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2020	je 100	52,7	51,7	35,9	76,1	68,2
	3 – 6	01.03.2020	je 100	88,4	91,2	84,2	102,5	94,2
9	Tätige Personen	01.03.2020	Anzahl	354	10 473	334	2 434	41 263
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2020	Anteil in %	67,5	70,3	67,4	75,6	70,9
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2020	Anteil in %	32,6	29,3	25,6	36,7	30,7
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2020	Anteil in %	88,7	81,5	73,0	92,8	82,9
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2020	Anzahl	13,3	14,2	12,0	16,2	14,1
	sonstige tätige Personen	01.03.2020	Anteil in %	32,5	29,7	24,4	32,6	29,1
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2020	Anzahl	2,4	2,2	1,4	3,1	2,0

Pflege in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige								
12	Pflegebedürftige Leistungsempfänger/-innen	15./31.12.2017	Anzahl	2 441	38 018	1 608	5 886	161 164
darunter								
13	betreut von ambulanten Einrichtungen	15.12.2017	Anteil in %	30,3	23,0	14,7	39,9	22,3
14	in vollstationärer Pflege	15.12.2017	Anteil in %	25,0	26,9	19,3	37,9	23,0
15	Pflegegeldempfänger/-innen	15.12.2017	Anteil in %	44,7	50,1	39,6	56,3	54,6
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12.2017	Anzahl	60,1	35,7	26,9	60,1	39,6
	ab 70 Jahren je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12.2017	Anzahl	246,1	184,6	158,7	250,3	199,7
Ambulante Pflegedienste								
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2017	Anzahl	10	155	3	24	516
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2017	Anzahl	74	56	33	135	70
Pflegeheime								
16	Pflegeheime	15.12.2017	Anzahl	6	130	3	20	539
17	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2017	Anzahl	684	12 364	339	1 836	45 472
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2017	Anzahl	90,2	78,7	59,3	112,6	72,2
18	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2017	Anteil in %	98,5	94,0	88,4	98,5	93,3
	Personal	15.12.2017	Anzahl	566	9 240	266	1 434	34 929
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2017	Anteil in %	40,1	33,8	25,2	40,1	30,3
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2017	Anteil in %	48,8	56,2	48,8	64,1	60,2
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2017	Anteil in %	11,1	10,0	6,1	14,7	9,5

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztagsbetreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrationshintergrund			
Glossar-ziffer →	Anzahl	2010=100	Anzahl	2010=100	Anteil in %		je 100	Anteil in %	
	1		6			7	5	4	
2010	1 325	100	1 314	100	14,0	98,9	15,9	96,6	.
2011	1 315	99,2	1 294	98,5	15,3	100,0	16,5	93,5	.
2012	1 308	98,7	1 283	97,6	16,8	99,5	17,6	89,7	53,3
2013	1 342	101,3	1 312	99,8	18,1	100,0	20,0	93,1	54,1
2014	1 397	105,4	1 382	105,2	15,6	98,6	25,2	94,4	46,6
2015	1 378	104,0	1 369	104,2	18,1	100,0	25,1	95,7	52,2
2016	1 355	102,3	1 348	102,6	20,5	99,3	22,7	95,4	50,2
2017	1 409	106,3	1 393	106,0	21,0	99,7	24,9	94,7	56,1
2018	1 439	108,6	1 427	108,6	24,1	97,7	23,0	92,1	58,7
2019	1 536	115,9	1 516	115,4	24,7	88,3	24,0	93,0	63,1
2020	1 506	113,7	1 493	113,6	24,7	94,6	20,6	88,6	52,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%				% - Punkte				
2020/2019		-2,0		-1,5	0,0	6,3	-3,4	-4,4	-10,7
2020/2015		9,3		9,1	6,6	-5,4	-4,6	-7,1	0,2
2020/2010		13,7		13,6	10,7	-4,3	4,6	-8,0	.

Pflege in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Erhebungsjahr	Pflegebedürftige Leistungsempfänger/-innen ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	in (voll) stationärer Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
Glossar-ziffer →	12		14			17			
1999	1 383	100	35,9	30,2	155,4	665	100	14,5	94,6
2001	1 485	107,4	38,3	33,1	162,0	665	100	14,8	92,1
2003	1 459	105,5	36,1	33,2	160,9	678	102,0	15,4	94,3
2005	1 452	105,0	35,3	33,7	156,3	727	109,3	16,9	98,1
2007	1 288	93,1	29,0	30,8	137,7	592	89,0	14,1	79,2
2009 ¹	1 492	107,9	32,0	36,6	153,5	724	108,9	17,7	92,8
2011	1 638	118,4	28,5	40,3	160,3	721	108,4	17,7	87,3
2013	1 665	120,4	34,5	41,5	163,6	703	105,7	17,5	86,1
2015	2 114	152,9	28,4	52,7	215,5	700	105,3	17,4	88,5
2017 ¹	2 441	176,5	25,0	60,1	246,1	684	102,9	16,8	90,2

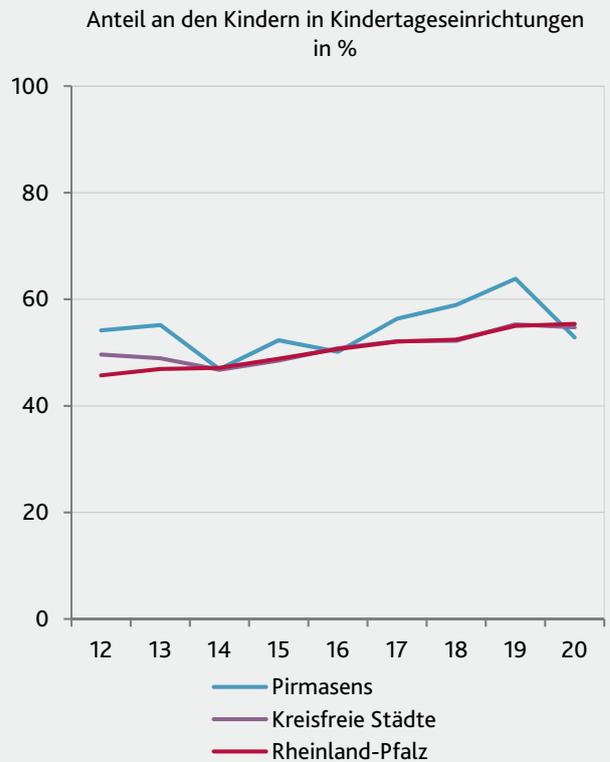
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)							
	%		% - Punkte		Anzahl		Anzahl	
2017/2015	15,5	-3,4	7,4	30,6	-2,3	-0,6	1,7	
2017/2007	89,5	-4,0	29,3	108,4	15,5	2,7	10,9	
2017/1999	76,5	-10,9	29,9	90,7	2,9	2,3	-4,5	

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

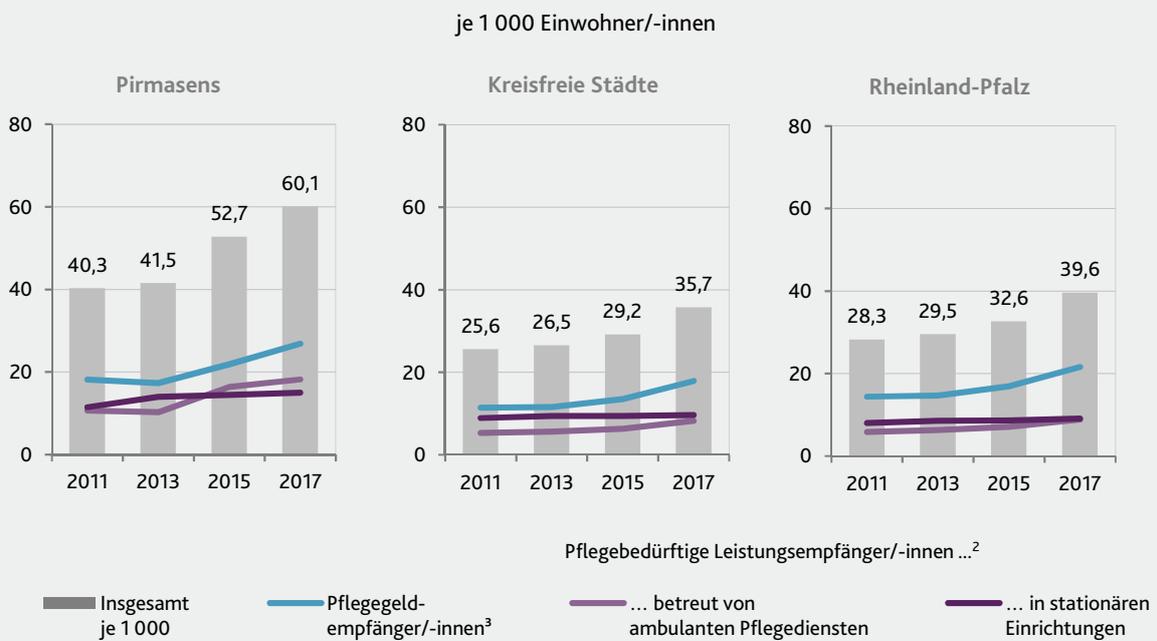
Kinder in Kindertageseinrichtungen 2010–2020



Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2012–2020



Pflegebedürftige Leistungsempfänger/-innen 2011-2017¹ nach Art der Leistung



1 Zeitliche Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Leistungsarten (siehe Glossar). – 2 Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. –3 Am Wohnort.



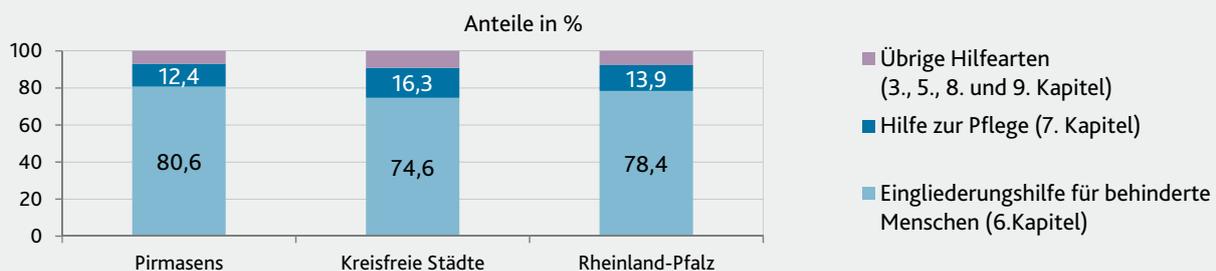
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland-Pfalz
					Kreisfreie Städte			
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2018	1 000 EUR	23 427	422 334	15 622	80 336	1 366 008
	je Einwohner/-in	2018	EUR	578	393	326	578	335
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)								
	Bruttoausgaben	2018	1 000 EUR	1 135	18 215	334	3 528	59 425
	je Einwohner/-in	2018	EUR	28	17	7	28	15
	Empfänger/-innen	31.12.2019	Anzahl	234	3 526	129	642	14 914
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	5,8	3,3	1,5	5,8	3,6
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2019	Anteil in %	35,5	37,9	15,7	58,7	28,4
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel								
2	Bruttoausgaben	2018	1 000 EUR	22 292	404 119	15 177	76 808	1 306 583
	je Einwohner/-in	2018	EUR	550	376	314	550	320
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2018	Anteil in %	1,6	3,6	0,8	7,8	1,9
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	2018	Anteil in %	84,7	78,0	70,9	85,0	81,9
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2018	Anteil in %	13,0	17,0	13,0	20,9	14,5
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2018	Anteil in %	0,7	1,5	0,2	2,8	1,6
	Empfänger/-innen	31.12.2018	Anzahl	992	15 722	521	3 337	48 010
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2018	Anzahl	24,6	14,7	10,7	24,6	11,8
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2019	Anzahl	883	17 967	528	3 061	47 239
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2019	Anzahl	25,9	19,9	13,2	26,6	13,8
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2019	Anteil in %	85,6	87,3	81,7	92,0	83,3
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2019	Anteil in %	29,3	27,8	18,8	35,7	26,6
	Ältere	Dez. 2019	Anzahl	421	10 219	265	1 772	24 268
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2019	Anteil in %	87,9	90,9	85,7	93,4	87,6
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2019	Anzahl	462	7 748	263	1 325	22 971
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2019	Anteil in %	83,5	82,6	74,0	89,1	78,8

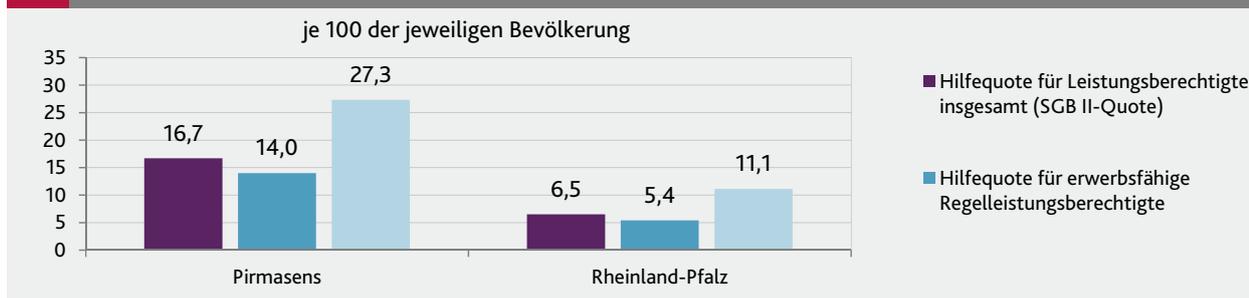
Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2018



Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)								
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2019	Anzahl	2 650	46 170	1 162	9 405	107 658
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2019	Anzahl	65,6	43,2	32,9	65,6	26,4
	mit nur einer Person	Dez. 2019	Anteil in %	53,6	52,7	46,3	57,4	52,6
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2019	Anteil in %	7,8	7,8	5,6	9,3	7,9
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2019	Anzahl	5 349	94 495	2 370	20 728	220 285
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2019	Anzahl	5 080	90 478	2 252	19 748	209 810
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2019	Anteil in %	70,1	70,0	68,1	74,4	69,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2019	Anteil in %	28,2	29,6	25,2	31,3	29,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2019	Anteil in %	1,7	0,4	0,1	1,7	0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2019	je 100	16,7	.	7,5	16,7	6,5
	erwerbsfähig	Dez. 2019	je 100	14,0	.	6,3	14,0	5,4
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2019	je 100	27,3	.	12,2	27,3	11,1
Jugendhilfe örtlicher Träger								
8	Bruttoausgaben	2018	1 000 EUR	20 137	674 241	19 935	136 024	2 485 074
	je Einwohner/-in	2018	EUR	497	632	497	744	609
	darunter: für Einrichtungen	2018	%	44,6	61,4	44,6	69,5	67,5
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2018	EUR	20 137	648 866	19 143	131 314	2 356 615
	für Kindertageseinrichtungen	2018	EUR	8 485	373 113	8 485	88 240	1 573 385
	darunter: Förderung freier Träger	2018	EUR	2 569	202 474	2 569	39 700	736 982
Wohngeld								
10	Empfängerhaushalte	31.12.2018	Anzahl	502	7 681	262	1 176	23 600
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2018	Anzahl	12,4	7,2	5,1	12,4	5,8
	Gezahltes Wohngeld	2018	1 000 EUR	707	15 669	404	2 790	44 669
	je Empfängerhaushalt	2018	EUR	1 408	2 040	1 408	2 462	1 893

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2019



Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Glossar- ziffer →	Anzahl	2009=100	Anzahl	2009=100	Anzahl	2009=100
	4		6				7
2009	2 976	100	5 525	100	4 048	100	.
2010	2 935	98,6	5 076	91,9	3 941	97,4	.
2011	2 795	93,9	4 887	88,5	3 735	92,3	16,0
2012	2 784	93,5	4 957	89,7	3 733	92,2	16,5
2013	2 834	95,2	5 063	91,6	3 734	92,2	17,0
2014	2 759	92,7	4 997	90,4	3 660	90,4	16,6
2015	2 778	93,3	4 989	90,3	3 636	89,8	16,6
2016	2 913	97,9	5 373	97,2	3 893	96,2	17,8
2017	2 971	99,8	5 691	103,0	4 033	99,6	18,7
2018	2 795	93,9	5 318	96,3	3 745	92,5	17,3
2019	2 650	89,0	5 080	91,9	3 562	88,0	16,7

Jugendhilfe örtlicher Träger in der kreisfr. Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen	
	Glossar- ziffer →	1 000 EUR	2008=100	%
	8, 9			
2008		13 892	100	41,5
2009		13 793	99,3	43,2
2010		12 087	87,0	37,2
2011		13 902	100,1	33,4
2012		14 271	102,7	35,1
2013		15 271	109,9	37,4
2014		16 348	117,7	38,9
2015		18 010	129,6	36,6
2016		18 758	135,0	41,1
2017		19 309	139,0	41,5
2018		20 137	145,0	42,1

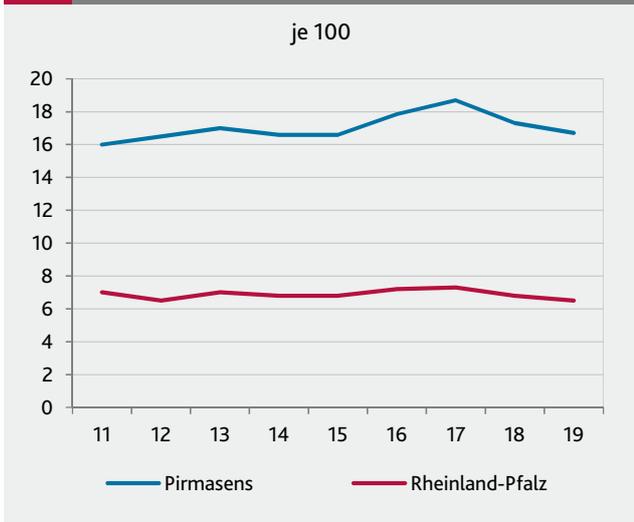
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2019/2018	-5,2	-4,5	-4,9	-0,6
2019/2014	-4,0	1,7	-2,7	0,1
2019/2009	-11,0	-8,1	-12,0	.

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2018/2017	4,3	0,6
2018/2013	31,9	4,8
2018/2008	45,0	0,7

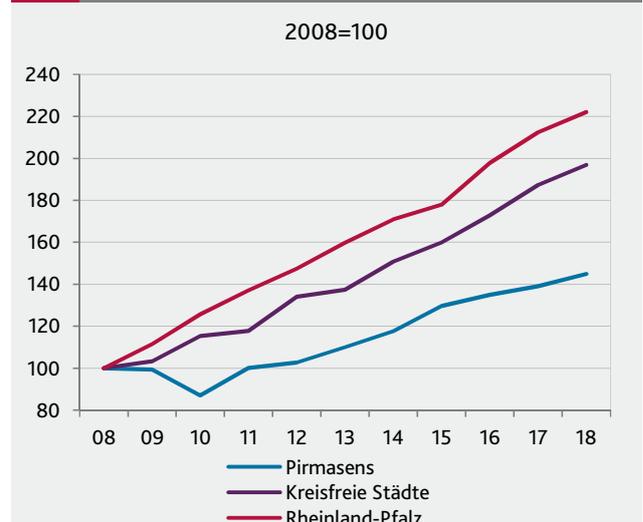
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2011–2019



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2008–2018



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

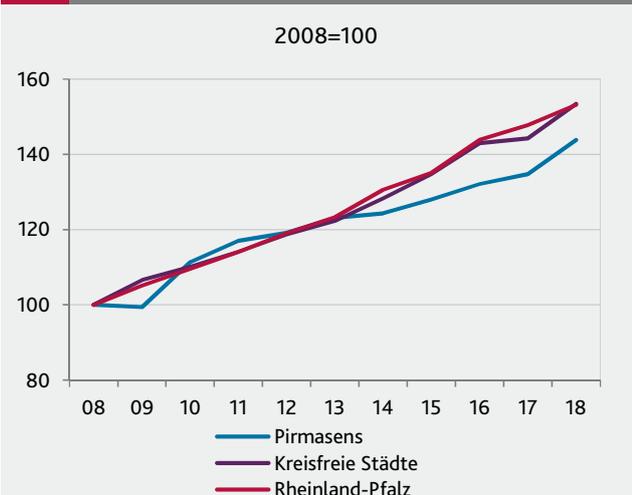
Jahr	Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel									Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹	
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfearten nach 5.–9. Kapitel					
	Bruttoausgaben				Empfänger/-innen am 31.12.	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.	Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹
	1 000 EUR	2008=100	1 000 EUR	2008=100	Anzahl	1 000 EUR	2008=100	Anzahl	Anzahl	2008=100	%
Glossar-ziffer →											
1											
2											
3											
2008	16 291	100	973	100	97	15 318	100	693	566	100	48,4
2009	16 192	99,4	1 081	111,1	179	15 111	98,6	743	527	93,1	47,2
2010	18 137	111,3	978	100,5	293	17 159	112,0	736	556	98,2	45,5
2011	19 061	117,0	927	95,3	284	18 134	118,4	770	606	107,1	47,4
2012	19 411	119,1	956	98,3	258	18 454	120,5	885	656	115,9	47,7
2013	20 059	123,1	929	95,5	271	19 130	124,9	878	701	123,9	48,9
2014	20 253	124,3	1 046	107,5	319	19 207	125,4	946	721	127,4	48,1
2015	20 848	128,0	976	100,3	323	19 872	129,7	1 010	766	135,3	47,4
2016	21 518	132,1	934	96,0	306	20 584	134,4	958	786	138,9	46,7
2017	21 950	134,7	1 033	106,3	223	20 917	136,5	969	811	143,3	46,6
2018	23 427	143,8	1 135	116,7	232	22 292	145,5	992	847	149,6	48,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							% - Punkte	
	%								
2018/2017	6,7		9,8		4,0	6,6	2,4	4,4	1,6
2018/2013	16,8		22,2		-14,4	16,5	13,0	20,8	-0,8
2018/2008	43,8		16,7		139,2	45,5	43,1	49,6	-0,2

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2008–2018



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2009–2019





Finanzen und Personal

Finanzen und Personal

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalt, Doppik) der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Einzahlungen								
1	Insgesamt	2019	1 000 EUR	142 781	4 112 820	131 860	949 525	14 050 781
	je Einwohner/-in	2019	EUR	3 548	3 840	2 820	4 353	3 436
	davon							
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2019	EUR	3 429	3 334	2 607	3 768	3 063
	darunter							
3	allgemeine Deckungsmittel	2019	EUR	2 265	2 161	1 719	2 420	1 782
	darunter							
4	allgemeine Zuweisungen	2019	EUR	1 005	665	467	1 005	575
5	Steuern und Umlagen	2019	EUR	1 250	1 491	1 083	1 824	1 202
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2019	EUR	243	262	185	390	272
6	soziale Sicherung	2019	EUR	611	578	370	799	516
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2019	EUR	119	98	19	240	166
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2019/D 2009–2018	%	-30,2	-23,5	-75,2	54,2	1,8
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2019	EUR	-	407	-	1 218	206
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2019/D 2009–2018	%	-100,0	124,8	-100,0	365,8	47,0
Auszahlungen								
10	Insgesamt	2019	1 000 EUR	155 842	3 957 953	130 521	925 776	13 687 242
	je Einwohner/-in	2019	EUR	3 873	3 695	2 759	4 244	3 347
	davon							
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2019	EUR	3 357	3 045	2 385	3 425	2 783
	darunter							
	Personal	2019	EUR	944	895	627	1 049	823
11	Sach- und Dienstleistungen	2019	EUR	514	456	223	629	456
12	soziale Sicherung	2019	EUR	1 377	1 174	841	1 509	917
13	Zinsen	2019	EUR	84	68	17	116	45
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2019	EUR	370	342	162	484	380
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2019/D 2009–2018	%	49,6	43,4	-27,3	124,9	23,7
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2019	EUR	145	308	31	1 009	183
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2019/D 2009–2018	%	-7,7	117,7	-56,9	549,6	57,6

Finanzkennzahlen für den Kernhaushalt der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2019	EUR	-179	46	-179	586	66
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2019	EUR	72	289	41	729	279
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2019	%	67,5	71,0	63,6	83,7	64,1

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Steuereinnahmen								
	Insgesamt	2019	1 000 EUR	50 470	1 592 642	44 292	325 273	4 909 615
	je Einwohner/-in	2019	EUR	1 254	1 487	1 084	1 811	1 201
	davon							
19	Realsteuern	2019	EUR	744	845	475	1 077	617
	Grundsteuer A	2019	EUR	1	1	0	4	5
	Grundsteuer B	2019	EUR	203	178	154	222	140
20	Gewerbsteuer (netto)	2019	EUR	540	665	309	891	473
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2019	EUR	457	599	457	685	559
	Einkommensteuer	2019	EUR	335	465	335	546	475
	Umsatzsteuer	2019	EUR	122	134	76	185	84
22	sonstige Steuern	2019	EUR	53	43	24	57	24
Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen								
3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2019	%	310	-	290	350	323
	Grundsteuer B	2019	%	430	-	420	480	403
	Gewerbsteuer	2019	%	415	-	400	440	381
24	Realsteueristaufkommen	2019	1 000 EUR	33 904	1 032 065	25 809	206 256	2 914 799
	je Einwohner/-in	2019	EUR	842	964	530	1 237	713
	darunter: Gewerbsteuer (brutto)	2019	EUR	639	784	365	1 049	568
25	Realsteueraufbringungskraft	2019	1 000 EUR	31 286	929 956	23 659	186 579	2 912 286
	je Einwohner/-in	2019	EUR	777	868	486	1 131	712
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2019	1 000 EUR	45 726	1 444 488	40 838	291 054	4 809 003
	je Einwohner/-in	2019	EUR	1 136	1 349	992	1 656	1 176
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen	2019	1 000 EUR	77 818	1 980 770	62 316	378 061	6 722 504
	je Einwohner/-in	2019	EUR	1 934	1 849	1 528	2 116	1 644

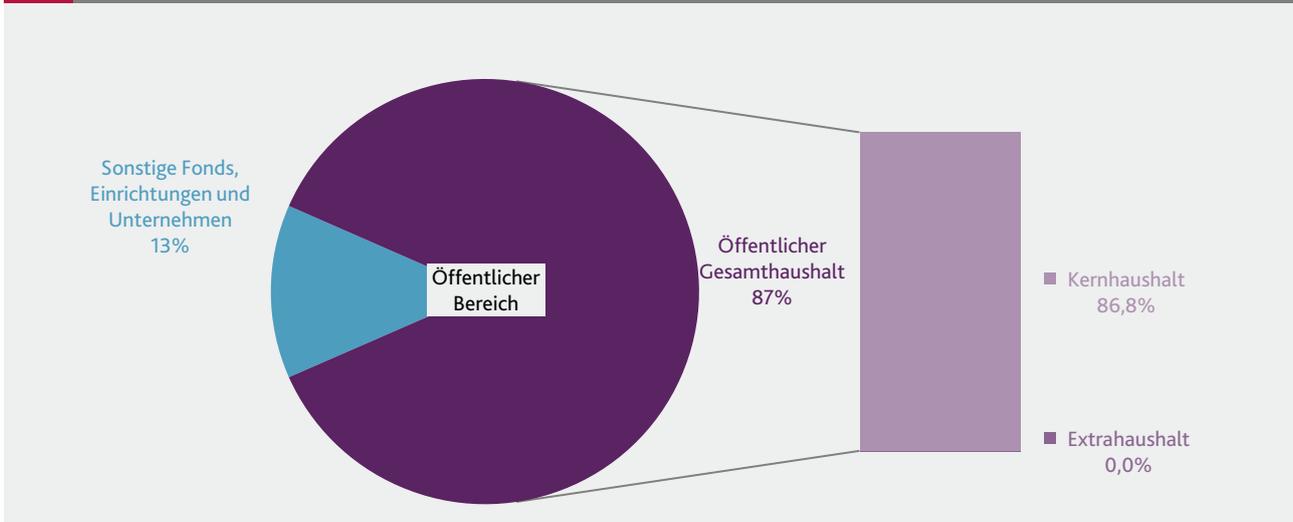
Finanzen und Personal

Schulden der kreisfreien Stadt beim nicht-öffentlichen Bereich (Kernhaushalt, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2019	1 000 EUR	454 736	6 966 770	66 403	1 420 417	19 571 154
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2019	1 000 EUR	394 707	6 056 498	66 366	1 207 208	13 111 803
	Kernhaushalt	2019	1 000 EUR	394 707	5 922 191	46 442	1 207 208	12 138 109
29	Investitionskredite	2019	Anteil in %	13,6	39,6	13,6	90,4	58,5
29	Liquiditätskredite	2019	Anteil in %	86,4	46,9	9,6	86,4	42,9
30	Extrahaushalte	2019	1 000 EUR	-	134 307	-	50 485	973 695
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2019	1 000 EUR	60 029	910 272	-	213 208	6 459 351

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2019	EUR	11 300	6 504	1 423	11 300	4 786
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2019	EUR	9 808	5 654	1 422	9 808	3 206
	Kernhaushalt	2019	EUR	9 808	5 529	995	9 808	2 968
29	Investitionskredite	2019	EUR	1 335	2 188	342	2 726	1 736
29	Liquiditätskredite	2019	EUR	8 474	2 594	179	8 474	1 275
30	Extrahaushalte	2019	EUR	-	125	-	506	238
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2019	EUR	1 492	850	-	1 676	1 579

Schulden des öffentlichen Bereichs der kreisfreien Stadt beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. 2019



Einzahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch								
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit							Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter				Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung		
				allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen					
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2009 =100	EUR je Einwohner/-in								
	1		2	3	4	5		5	7	8	
2009	2 066	100	1 938	802	337	465	151	510	170	-	
2010	2 679	129,7	2 442	906	374	532	157	548	166	129	
2011	2 624	127,0	2 317	1 185	402	783	428	430	200	107	
2012	2 757	133,5	2 431	1 482	559	924	246	462	180	146	
2013	2 825	136,7	2 489	1 449	564	885	232	473	190	146	
2014	2 984	144,4	2 727	1 696	692	1 004	229	504	148	109	
2015	2 971	143,8	2 726	1 632	690	942	236	574	126	119	
2016	3 298	159,6	3 017	1 815	798	1 017	236	630	119	162	
2017	3 366	162,9	2 966	1 814	785	1 029	224	627	300	99	
2018	3 701	179,1	3 425	2 106	917	1 189	239	740	111	165	
2019	3 548	171,8	3 429	2 265	1 005	1 250	243	611	119	-	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2019/2018	-4,1	0,1	7,5	9,6	5,1	1,5	-17,5	8,1	-100,0	
2019/2014	18,9	25,7	33,5	45,2	24,5	6,1	21,1	-19,5	-100,0	
2019/2009	71,8	76,9	182,3	198,0	168,6	61,3	19,7	-29,9	...	

¹ Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

 Auszahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			zusammen	Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen		
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2009 =100	EUR je Einwohner/-in						
	10		2		11	12	13	14	15
2009	2 185	100	1 920	193	282	665	129	172	136
2010	3 315	151,8	3 010	1 251	291	755	112	222	142
2011	3 242	148,4	2 830	1 046	319	1 010	148	269	142
2012	3 157	144,5	2 744	901	314	1 085	134	260	153
2013	3 345	153,1	2 851	922	337	1 090	119	334	160
2014	3 326	152,3	2 909	957	332	1 176	113	252	165
2015	3 429	157,0	3 020	939	373	1 237	130	238	172
2016	3 495	160,0	3 088	832	495	1 261	104	239	168
2017	3 463	158,5	3 072	866	501	1 275	83	220	170
2018	3 646	166,9	3 209	891	514	1 347	80	271	166
2019	3 873	177,3	3 357	944	514	1 377	84	370	145

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2019/2018	6,2	4,6	5,9	0,0	2,2	5,9	36,7	-12,3		
2019/2014	16,4	15,4	-1,3	54,7	17,1	-25,5	46,9	-12,2		
2019/2009	77,3	74,9	388,6	82,6	107,1	-34,5	115,2	7,1		

¹ Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal

Finanzkennzahlen der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in		%
	16	17	18

2009	-17	18	40,5
2010	623	-568	28,7
2011	-583	-513	41,9
2012	-393	-313	54,0
2013	-506	-362	50,8
2014	-286	-182	58,3
2015	-405	-294	54,0
2016	-191	-71	58,8
2017	-26	-106	59,0
2018	55	215	65,6
2019	-179	72	67,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%	% - Punkte	
2019/2018	-425,6	-66,8	1,9
2019/2014	-37,3	-139,3	9,2
2019/2009	983,2	292,7	27,0

Schulden der kreisfreien Stadt¹ (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalt	
	EUR je Einwohner/-in	2010=100	zusammen	Liquiditätskredite
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in	2010=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
	28		32	29

2009	.	.	6 367	73,3
2010	7 234	100	7 234	76,4
2011 ²	7 631	105,5	7 631	78,4
2012	8 215	113,6	8 215	79,8
2013	8 833	122,1	8 833	81,2
2014	9 111	125,9	9 111	82,3
2015	9 480	131,0	9 480	83,5
2016	9 958	137,7	9 958	84,4
2017	9 692	134,0	9 661	85,1
2018 ²	9 757	134,9	9 757	84,9
2019	9 808	135,6	9 808	86,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%	% - Punkte	
2019/2018	0,5	0,5	1,4
2019/2014	7,7	7,7	4,1
2019/2009	.	54,0	13,1

1 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 2 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Steuereinnahmen je Einwohner/-in und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

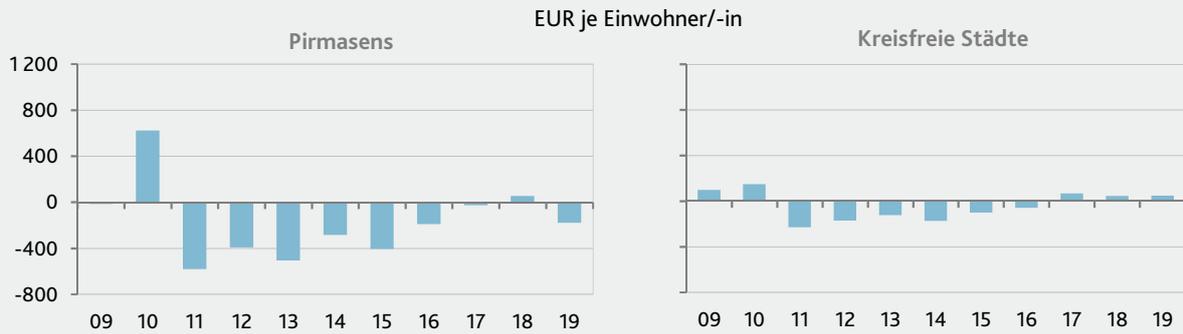
Jahr	Steuereinnahmen							Steuerkraftzahlen			
	insgesamt	je Einwohner/-in						sonstige Steuern	Realsteuereinkommenskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen
		Realsteuern		Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern		zusammen	darunter: Einkommensteuer				
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen						
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2009=100									
		19		20	21		22	25	26	27	

2009	28 836	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2010	30 611	106,2	112,6	101,3	119,9	100,2	99,2	105,6	115,3	107,5	108,7
2011	32 201	111,7	115,3	103,3	122,9	108,1	108,1	108,1	119,5	113,5	115,5
2012	37 868	131,3	151,3	107,3	179,3	111,9	113,8	46,9	156,2	134,7	129,0
2013	35 150	121,9	128,1	108,8	140,4	116,1	118,3	206,3	131,9	124,1	120,3
2014	40 456	140,3	153,4	110,1	180,8	121,6	124,7	326,0	160,8	141,7	137,6
2015	37 257	129,2	132,4	117,0	142,2	124,6	125,2	309,6	136,7	130,9	133,7
2016	41 286	143,2	155,6	120,6	177,8	123,6	123,4	355,0	162,4	144,1	157,1
2017	41 499	143,9	144,5	118,6	161,0	138,3	133,7	360,0	149,6	143,8	157,1
2018	47 902	166,1	176,5	124,3	209,6	146,9	139,3	384,8	180,3	163,5	183,3
2019	50 470	175,0	184,3	130,1	218,7	160,1	148,7	411,5	187,7	174,5	200,4

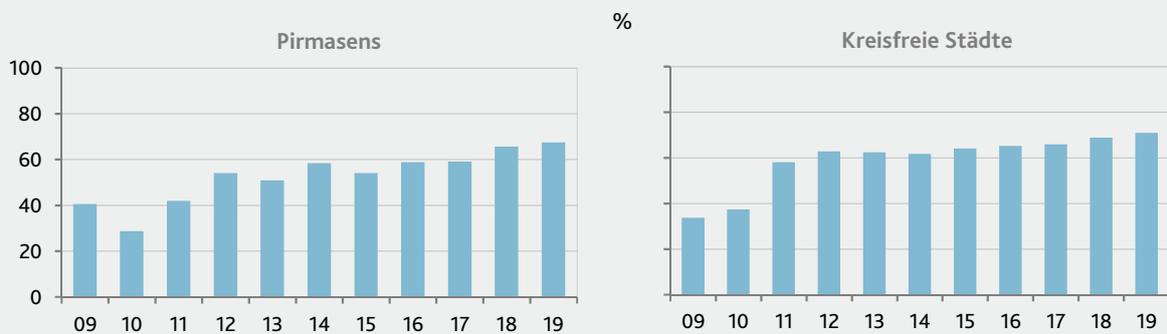
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2019/2018	5,4	4,4	4,7	4,4	8,9	6,7	6,9	4,1	6,8	9,3	
2019/2014	24,8	20,2	18,2	21,0	31,7	19,3	26,2	16,8	23,2	45,7	
2019/2009	75,0	84,3	30,1	118,7	60,1	48,7	311,5	87,7	74,5	100,4	

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

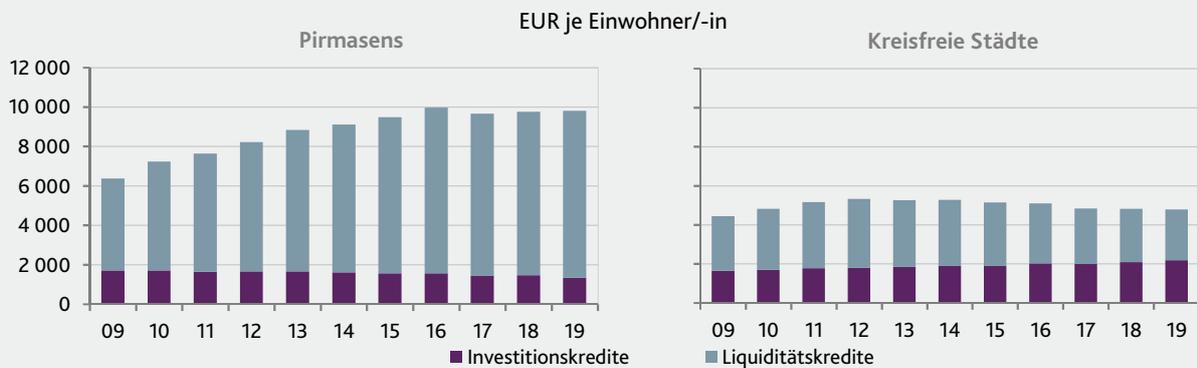
Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in der kreisfreien Stadt 2009–2019



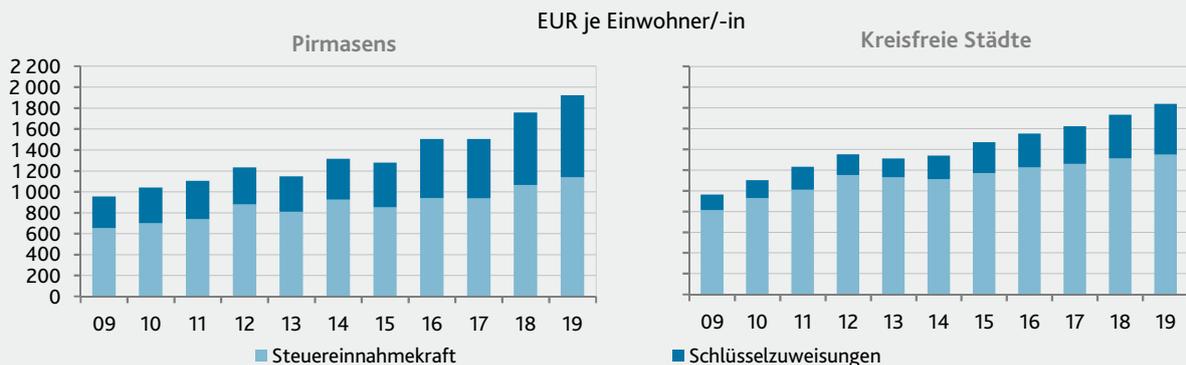
Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in der kreisfreien Stadt 2009–2019



Schulden der Kernhaushalte 2009–2019



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2009–2019





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungstandes (Stand der Fortschreibung; siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)

Fünftis regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes

Kommunalwahlen

Direktzahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterei bzw. des Bürgermeisters von Verbandsgemeinden und Verbandsgemeinden

Ausländerzentralregister

Einbürgerungstatistik

Statistik der Geburten

Statistik der Sterbefälle

Wanderungstatistik

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.

Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes

Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar-
ziffer

Merkmal oder
Indikator

1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der AusländerInnen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der mittleren Variante der Modellrechnung zur regionalen Bevölkerungsvorausberechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz): Die Geburtenrate sinkt bis 2025 von 1,6 auf 1,5 Kinder je Frau; danach bleibt die Geburtenrate bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85,9 Jahre und für Männer von 78,6 auf 82,1 Jahre. Der Wanderungssaldo sinkt bis 2025 von etwa plus 17 500 Personen auf plus 9 000 Personen; danach bleibt er bis 2040 konstant. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2017.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Vorkommungsziffern ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamthäufigkeitsquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	<p>Ausländer/-Innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-Innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.</p> <p>Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-Innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Staatsvertretungen sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.</p>
9	Ausländer/-Innen europäischer Herkunft	<p>Angaben zur Staatsangehörigkeit der AusländerInnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.</p> <p>Die Zahl der Ausländer/-Innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der AusländerInnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).</p>
10	Einbürgerungen	<p>Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgernten Person. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.</p>
11	Geburtenrate	<p>Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).</p> <p>Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.</p>
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	<p>Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.</p>
13	Wanderungssaldo	<p>Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres</p> <p>Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.</p>
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeisterei/-Innen	<p>Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.</p>
15	Kommunalwahlen	<p>Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.</p>

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung
 Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes
 Statistik der Baufertigstellungen
 Statistik der Berufe des Gesundheitswesens;
 Quellen Landesärztekammer und Landes Zahnärztekammer
 Statistik der Apotheken; Quellen Landesapotheken-kammer
 Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Kinder und tätige
 Personen in Kindertageseinrichtungen
 Statistik der allgemeinbildenden Schulen
 Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen
 Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände,
 Fahrzeugtypen; Quellen Kraftfahrt-Bundesamt

Statistik der Straßen des Überörtlichen Verkehrs;
 Quellen Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
 Statistik der Straßenverkehrsunfälle
 Erhebung der Öffentlichen Wasserversorgung
 Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
 Erhebung der Öffentlichen Abwasserentsorgung
 Erhebung der Öffentlichen Abwasserbehandlung
 Erhebung der Öffentlichen Klärschlammbehandlung
 Erhebung der Öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
 Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise
 zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung

Erhebungsgrundlage für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung stellt seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) dar. Mit der neuen Erhebungsgrundlage wurde der bundesweit vereinbarte Nutzungskatalog verändert und erweitert. Vor 2016 basierte die Erhebung auf der Systematik des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB-Systematik). Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist ab 2016 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen erheblich eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2011 basieren demnach auf dem Zensus 2011; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt die Volkszählung 1987 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
2	Siedlung	Der Nutzungsartenbereich Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält alle bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Der Nutzungsartenbereich Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die bewaldet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäumen und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-Innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	<p>Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebaute Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnhelme. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften.</p> <p>Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnhelmen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.</p>
17	Wohnfläche je Einwohner/-In	<p>Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind.</p> <p>Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.</p> <p>/ Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-In	<p>Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.</p> <p>Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
19	Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-Innen	<p>Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.</p> <p>Je 1 000 Einwohner/-Innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung des Jahres.</p>
20	Frei praktizierende Ärzte/-Innen einschließlich Zahnmedizin	<p>Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzahlungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.</p>
21	Einwohner/-Innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.</p>
22	Einwohner/-Innen je Apotheke	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.</p>
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	<p>Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.</p> <p>Der regionale Nachweis der Einrichtung richtet sich nach dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, da keine Information über den Wohnort der Kinder in der Kindertageseinrichtung vorliegt. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-Innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-Innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-Innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-Innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-Innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-Innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12. des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-In	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne Industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-Innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnis (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamm ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenversicherung
des Bundes und der Länder“; eigene Berechnungen; Berech-
nungsbasis des Statistischen Bundesamtes August 2018

Berechnungen des Arbeitskreises „Vollwirtschaftliche Gesamt-
rechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berech-
nungsbasis des Statistischen Bundesamtes August 2018

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Sozialversicherungspflichtig Voll-
und Teilzeitbeschäftigte

Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.

Methodische Hinweise

Ergebnisrevisionen (sozialversiche-
rungspflichtig Beschäftigte)

Bei den Ergebnissen bis einschließlich 2014 handelt es sich um Ergebnisse nach der Revision 2014 der Beschäftigungsstatistik. Eine weitere Revision aufgrund einer verbesserten Zuordnung von Fällen ohne Angabe zum Arbeits- und/oder Wohnort wurde wegen nur geringfügiger Änderungen nicht übernommen. Die Daten können daher bis 2015 von Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) abweichen. Das Ergebnis 2016 wurde seitens der BA korrigiert.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Arbeitslose	Personen, die nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, arbeitslos gemeldet und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort verfügbar sind. Hierzu zählen keine Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt oder Empfänger von Altersrente sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zahlung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeit-suchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Alle Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/ oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/-innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 25. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgeschlüsselt.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie stellt ein für den Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung dar, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als Jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-Innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/-Innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, das sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte und solche in Arbeitsgelegenheiten (»Ein-Euro-Jobs«).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-Innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die Jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugswert für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)

Gewerbesteuerstatistik

Individualstatistik

Monsterhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes *L (Grundstücks- und Wohnungswesen). Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden rechtliche Einheiten, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 17 500 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) und/oder Beschäftigte hatten. Sie werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z.B. Auswertungstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Noch: Allgemeines	
Noch: Methodische Hinweise	
Tourismus	Grundsätzlich werden in allen Gemeinden Beherbergungsbetriebe (ohne Campingplätze) ab zehn Betten erfasst. In präkatalisierten Gemeinden (Heilbädern, Luftkurorten, Erholungs- und Fremdenverkehrsarten) werden zusätzlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe mit weniger als zehn Betten einbezogen. Die Anhebung der bundeseinheitlichen Abschneidegrenze von neun auf zehn Betten ab dem Berichtsjahr 2012 wirkt sich demnach nur unwesentlich auf den Nachweis in den nicht-präkatalisierten Gemeinden aus und schränkt die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht ein.
Hinweise zur Regionalisierung	
Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)	Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort. Ausgewertet werden Betriebe, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat. Es muss dort mindestens ein Beschäftigter im Auftrag des Unternehmens arbeiten.
Umsatzsteuerpflichtige	Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.
Tourismus	Zum besseren Verständnis der regionalisierten Daten sei darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im touristischen Angebot, insbesondere von größeren Beherbergungseinrichtungen, in deutlichen Veränderungsdaten niederschlagen können.
Glossar-ziffer	Merkmale oder Indikatoren
1	<p>Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)</p> <p>Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).</p>
2	<p>Beschäftigte (Unternehmensregister)</p> <p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum Stand 31. Dezember oder ersatzweise ein anderes Quartalsende des Berichtsjahres (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Geringfügig Beschäftigte zählen nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.</p>
3	<p>Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregisters)</p> <p>Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“.</p>
4	<p>Verarbeitendes Gewerbe</p> <p>Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).</p>
5	<p>Baugewerbe</p> <p>Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).</p>
6	<p>Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz</p> <p>Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).</p>
7	<p>Umsatzsteuerpflichtige</p> <p>Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 17.500 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil der Vorsteuerüberschuss für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1.000 EUR betragen hat.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einführen aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegt. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Leistungen sind nach § 241 BGB jedes vom Willen eines Rechtssubjektes beherrschte Verhalten, welches zum Gegenstand des Wirtschaftsverkehrs gemacht wird.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei dem ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbebezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei dem ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbebezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen). Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betten	Angebotene Betten, einschließlich Betten in Privatquartieren und gewerblichen Kleinbetrieben mit weniger als zehn Betten, aber ohne Campingplätze.
16	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen
17	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze), d. h. tatsächliche Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen (es gilt: $[\text{Übernachtungen} / \text{Betten} * 365] * 100$). Hinsichtlich der Aussagekraft des Indikators ist zu beachten, dass die zum 31. Juli eines Jahres angebotenen Fremdenbetten nicht immer ganzjährig angeboten werden. Saisonale Schließungen oder Ähnliches sind in der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Bettenauslastung unterscheidet sich durch die Vermietung von Doppelzimmern als Einzelzimmer von einer Kennziffer zur Zimmerbelegung.
18	Betriebe mit 10 Betten und mehr	Siehe allgemeine Hinweise zu „Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe“.
19	Gäste	Meldung eines Gastes in einer Beherbergungsstätte innerhalb eines Berichtszeitraums, der zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegt. (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze); (siehe Allgemeine Hinweise).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Weiterbildungstatistik

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur	Mit der Schulstrukturereform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurde eine neue Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I eingeführt. In der Folge wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.
Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien	Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen. Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch mangels Schulkreife zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.
Berufsbildende Schulen	Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsmaturität (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf und vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden neben der Ganztagschule in Angebotsform, in verpflichtender Form und in offener Form auch der Hort und die betreuende Grundschule als Ganztagsangebot statistisch erfasst.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen; Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (vollständige Fachhochschulreife).
9	Hochschulreife	Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-Innen in dualer Berufsausbildung	Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-Innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schülern insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländern und Ausländerinnen im Ausland geborene Deutsche und ferner in Deutschland geborene Deutsche, in deren häuslichem Umfeld überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen

Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime und Pflegeheime)

Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung

Seit dem Jahr 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit pro Woche von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige Leistungsempfänger/-innen

Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad eins) wieder als eigene Gruppe neben den stationär Versorgten, den ambulant Betreuten und den ausschließlichen Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern zur Zahl der Pflegebedürftigen gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzahlungen außen vor blieben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder

Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.

Kinder in Kindertagespflege

Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.

Pflegeeinrichtungen

Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, nicht dagegen Kinder in Ganztagschulen mit zusätzlicher Tagespflege.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzahlungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Woche ohne Unterbrechung über die Mittagszeit
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 01. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (01. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 3), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB XII oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen
12	Pflegebedürftige Leistungsempfänger/-Innen	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Pflegebedürftige betreut von ambulanten Einrichtungen	Pflegebedürftige am Sitz des ambulanten Pflegedienstes; einschließlich Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten Pflege in Anspruch genommen haben.
14	Pflegebedürftige in (voll)stationärer Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).
15	Pflegegeldempfänger/-Innen	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und -empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
17	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
18	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Statistik der Empfänger von Hilfe zur Lebensunterhalt

Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII

Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II; Quelle Bundesagentur für Arbeit

Allgemeines Wohngeld zum 31. Dezember

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe

Allgemeines

Hinweis

Zeltliche Vergleichbarkeit

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel

Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

Wohngeld

Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt.

Methodische Hinweise

Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe

Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.

Hinweise zur Regionalisierung

Sozialhilfe

In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.
3	Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel)	Bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel (SGB XII „Sozialhilfe“) haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, wenn sie die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.
4	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bedarfsgemeinschaften)	Gemeinschaft mit mindestens einer leistungsberechtigten Person im selben Haushalt. Im Haushalt können auch Personen leben, die nicht der Bedarfsgemeinschaft angehören.
5	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Personen in Bedarfsgemeinschaften)	Leistungsberechtigte und Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (z. B. wegen Altersrente, Bafög, Asylbewerberleistungen).
6	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften)	Zu den Regelleistungsberechtigten zählen 15-Jährige und ältere Erwerbsfähige (Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang), die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, und nicht Erwerbsfähige, die Sozialgeld erhalten. Sonstige Leistungsberechtigte sind Personen, die sonstige Leistungen außer ALG II oder Sozialgeld erhalten (z. B. Personen mit Leistungen für Auszubildende, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung).
7	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hilffquoten)	Leistungsberechtigte insgesamt (Zeile 46), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 47) bzw. nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 48) je 100 der jeweiligen Bevölkerung, d. h. unter der Regelaltersgrenze bzw. im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze bzw. unter 15-Jährige; Bevölkerungsstand 31.12. des Vorjahres.
8	Jugendhilfe (Bruttoausgaben)	Nur Ausgaben öffentlicher Träger und Zuschüsse öffentlicher an freie Träger sowie Ausgaben von Gemeinden mit und ohne Jugendamt bzw. von Gemeindeverbänden; ohne Ausgaben des Landesjugendamts und der obersten Landesjugendbehörde.
9	Jugendhilfe (reine Ausgaben)	Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen.
10	Wohngeld	Haushalte von Wohngeldberechtigten, die Wohngeld als Mietzuschuss (Mieterhaushalte) bzw. als Lastenzuschuss (Eigentümerhaushalte) erhalten. Dargestellt sind sogenannte reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sogenannten Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände

Realisationsvergleich

Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Personalraudetastik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden Mit Beginn des Jahres 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Da die Schulden in früheren Jahren nicht getrennt nach den Schulden gegenüber dem öffentlichen und dem nicht-öffentlichen Bereich erfasst wurden, war eine vollständige Übertragung der aktuellen Methode auf frühere Erhebungen nicht möglich. Rückrechnungen könnten bis zum Jahr 2000 für einen langfristigen Vergleich nur näherungsweise erfolgen. Zum 31.12.2018 wurde die Erhebungsmethode aufgrund von EU-Vorgaben nochmals leicht angepasst: Schulden, die Kommunen für ihre ausgegliederten Einheiten (insbesondere Eigenbetriebe) aufgenommen haben, wurden vollständig bei den Kernhaushalten der Kommunen, die Träger dieser Einheiten sind, ausgewiesen. Dadurch kam es rechnerisch zu einem Anstieg der Schulden der Kommunen, während die Schulden der sonstigen FEU sanken. Für den Vorjahresvergleich wurden die Werte auch für 2017 unter Berücksichtigung des Methodenwechsels neu erhoben.

Schlüsselzuweisungen Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden) Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.

Einwohnerbezug Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Landeswerte In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der Rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.

Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Schulden Erfasst werden Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines

Hinweise zur Regionalisierung

Personalstand

Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einzahlungen	<p>Einzahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite.</p> <p>Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.</p>
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/ Einzahlungen)	<p>Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).</p>
3	Allgemeine Deckungsmittel	<p>Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.</p>
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	<p>Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.</p>
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	<p>Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzelne betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.</p>
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	<p>Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.</p>

Glossar – Finanzen und Personal

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppelten Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d. h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D. h. Auszahlungen für Immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VW-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VW-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VW-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VW-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergütungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d. h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
27	Steuereinnahmekraft zusätzlich Schlüsselzuweisungen	<p>Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-In und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.</p>
28	Kernhaushalte (Schulden)	<p>Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	<p>Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
30	Extrahaushalte (Schulden)	<p>Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunsicherheiten werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	<p>In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..</p>
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	<p>Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitaquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: im Oktober 2020

Kostenfreier Download im Internet:
<http://www.statistik.rlp.de/de/regional/kommunaldatenprofil/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.